Nummer 26 Berlin, 26. Juni 1914 26. Jahrgang

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts. Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Telephon: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Zehms, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.
Postscheckkonto Berlin 5386.

Inhalt.

Vom Münchener Gewerkschaftskongreß. — Der freie Sonnabendnachmittag in der Textilindustrie. — Die wirtschaftliche Lage der gewerblichen Hausarbeiter in Württemberg. — Konferenz der Arbeiter der Barmer Mode- und Wäschebandindustrie (I). — Die Lage der Webereiarbeiterschaft bei der Firma Jung & Simons in Schedewitz bei Zwickau in Sachsen. — Allgemeine Wochenschau. — Aus den Gewerkschaften. — Soziales. — An die Bibliothekare und Bibliothekskommissionen der deutschen Arbeiterorganisationen. — Berichte aus Fachkreisen. — Bekanntmachungen. — Totenliste. — Streikfalltafel. — Versammlungskalender. — Anzeigen. — Feuilleton: Für Mutter und Kind. — Fachgewerbliche Rundschau.

Vom Münchener Gewerkschaftskongreß.

In für die Gewerkschaften besonders reaktionärer Zeit tagte der 9. Gewerkschaftskongreß. Von allen Ecken und Enden stürmt die Reaktion auf die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung ein, um ihr das Fortkommen zu erschweren. Zwar stand vor drei Jahren der Dresdener Kongreß auch im Zeichen reaktionären Vorgehens gegen die Gewerkschaften, doch konzentrierte sich damals die Aufmerksamkeit wesentlich auf eine gegen die Gewerkschaften gerichtete Maßnahme. In einem Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch wurde zu einem vernichtenden Schlag gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter ausgeholt. Als in Dresden durch Rechtsanwalt Dr. Heinemanns Referat die einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes näher bekannt wurden, war selbst mancher in der Gewerkschaftsbewegung seit Jahren Voranstehende erschreckt über die auf die Gewerkschaften und die organisierten Arbeiter mögliche Anwendung dieses geplanten Ausnahmegesetzes. Heute will uns — gemessen an der brutalen Praxis ungesetzlicher Anwendung der bestehenden Gesetze — scheinen, daß dieser damalige Gesetzentwurf nur den Wert einer theoretischen Kuriosität besitzt. Was damals Absicht war, ist im Laufe der drei Jahre zur Wirklichkeit geworden. Daher galt es in München, sich nicht zu wehren gegen eine drohende, das Koalitionsrecht gefährdende Gesetzesgefahr, sondern gegen die bereits bestehende, in die Praxis gesetzte vielfach ungesetzliche Auslegung und Anwendung der bestehenden Gesetze durch Polizeibehörden und Gerichte. Ein neues Arbeitswilligengesetz, ein gesetzliches Verbot des Streikpostenstehens, überhaupt neue Gesetze zur Aufhebung des Koalitionsrechts der Arbeiter sind nicht nötig, haben bei der jetzigen Zusammensetzung des Reichstags wenig Aussicht auf Annahme, wie die wiederholten zwecklosen Versuche der den Scharfmachern gefälligen rechtsstehenden Parteien im Parlament bewiesen haben. Auf einfachere Art ist das selbe zu erreichen: durch von den Scharfmachern geforderte „richtige Anwendung" der bestehenden Gesetze.

Die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes, die der Vorsitzende des Fabrikarbeiterverbandes, August Brey, auf dem Kongreß in einem Referat behandelte, gab Gelegenheit, einmal zusammenfassend die Wirkungen des „liberalen" Vereinsgesetzes auf die Gewerkschaftsbewegung zu zeigen. Die neueste Verschandelung dieses Gesetzes durch die polizeiliche Stempelung der Gewerkschaften zu politischen Vereinen spielte dabei eine besondere Rolle. Mit welchem Polizeieifer hier Material zusammengeschleppt wird, um den Gewerkschaften den Strick zu drehen, zeigt sich in dem Verwaltungsstreitverfahren, das gegenwärtig gegen die Verfügung des Berliner Polizeipräsidenten von den davon betroffenen Gewerkschaften anhängig gemacht worden ist. Die Gegenschrift, die auf die Klage der Gewerkschaften vom Berliner Polizeipräsidium beim Bezirksausschuß eingereicht worden ist, hat einen unheimlichen Umfang. Fleißig ist da Beweismaterial gesammelt und zusammengetragen worden. Zitate aus Zeitungsartikeln, Auszüge aus Reden auf Kongressen und Konferenzen. Gründe für den politischen Charakter der Gewerkschaften, billig wie Brombeeren. Als ob es zwischen freundschaftlichen Organisationen, wie es nun einmal die Partei und die Gewerkschaften sind, nicht immer personelle und organisatorische Berührungspunkte geben wird! Dieses freundschaftlich-nachbarliche Verhältnis besteht ja nicht etwa nur bei uns als etwas Absonderliches, Neues. Bei allen gegnerischen Organisationen und den ihnen nahestehenden politischen Parteien sind gewisse Beziehungen zueinander anzutreffen. Sie geben sich darin viel ungenierter, sie brauchen nicht einmal die Vorsicht zu üben, die von uns ständig geübt wird, um den Behörden keine Handhabe zum Eingriff in unsere Rechte zu geben. Das alles wissen unsere Gegner und die Behörden, sie wollen es nur nicht wissen, brauchen es nicht zu wissen. Und wenn mit Engelszungen geredet würde, um Gesetz und Recht auch für uns Geltung zu verschaffen, es wird nichts nützen; die bestimmt erkennbare Tendenz ist vorhanden, die freien Gewerkschaften zu unterdrücken. So werden sich die Gewerkschaften schon heute mit der unabänderlichen Tatsache abfinden müssen, daß in dem endlosen Kampf um das Koalitionsrecht eine neue Phase für sie anbricht, in der mit verstärkten Kräften eines der wichtigsten Staatsbürgerrechte des gewerkschaftlich organisierten Arbeiters nicht nur verteidigt, sondern für dessen Erweiterung gekämpft werden muß.

Das Referat über Arbeitswilligenschutz und Unternehmerterrorismus, das der Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes, Alexander Schlicke, hielt, war gewissermaßen eine Fortsetzung in der Aufdeckung und Besprechung reaktionärer Angriffe auf die Gewerkschaften. In den Bureaus der Regierungsbehörden wird emsig Terrorismusmaterial gegen die Gewerkschaften gesammelt. Noch ist es nicht abzusehen, welchen gesetzgeberischen Niederschlag diese Sammlung vielleicht noch haben soll. Die Ueberbringer dieses Materials sind die Scharfmacherverbände, die im eigenen Terrorismus ersticken. Noch nicht lange sind die Gewerkschaften und ihre Presse dazu übergegangen, sich in diesem Terrorismuskampfe nicht mehr in die Defensive drängen zu lassen, sich nicht nur gegen die den Gewerkschaften angedichteten Terrorismusfälle zu wehren. Sie haben endlich die Offensive ergriffen und haben gezeigt, wie unter der Sanktion der Aufsichtsbehörden und unter dem Schutze der Gerichte die Unternehmerorganisationen den nacktesten Terror gegen die Arbeiter ungehindert ausüben. Und der den Staat schützenden geheiligten Person des verehrlichen Streikbrechers ist dabei oft der Heiligenschein genommen worden. Schadet nichts, vor Gericht hat die Aussage dieser wegen gemeiner Verbrechen mit den Strafgesetzen oft in Kollision geratenen Hintzegardisten manchen ehrlichen Arbeiter ins Gefängnis gebracht, der es wagte, einen Streikbrecher auch nur scheel anzusehen oder ihn beim richtigen Namen zu nennen. Daß zum Schutze dieser ehrenwerten Mitbürger noch über die jetzt schon harte Anwendung der bestehenden Gesetze hinaus besondere Schutzmaßnahmen getroffen werden sollen, dagegen hat der Kongreß sein Veto eingelegt. Mit dem Verbot des Streikpostenstehens, das im Verwaltungswege die sächsische und preußische Regierung verfügt hat, ist der Anfang gemacht, auf Umwegen den Arbeitswilligenschutz, ohne die Hilfe des Gesetzgebers, durch den im Rechtsstaate allmächtigen Polizeibeamten durchzuführen.

Die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise mußten auf dem Kongreß besprochen werden, weil sich auch hier seit einiger Zeit gewisse reaktionäre, gegen die Gewerkschaften gerichtete Tendenzen zeigen. Kommunalisierung der Arbeitsnachweise, ist die Parole, unter deren anscheinend unverdächtigem Deckmantel den Gewerkschaften der Einfluß bei der Arbeitsvermittelung genommen werden soll. Sie sollen nicht nur in der Verwaltung in ihrem Mitbestimmungsrecht eingeschränkt werden, sondern die kommunalen Arbeitsnachweise sollen den bestreikten Unternehmern bei der Arbeitsvermittlung gefälliger sein. Die Sache ist in der Oeffentlichkeit noch nicht genügend bekannt und der Referent zu diesem Punkt der Tagesordnung, der Angestellte des Holzarbeiterverbandes Adam Neumann, hatte sich daher der dankbaren Aufgabe zu unterziehen, näheren Einblick in diese vorläufig mehr hinter den Kulissen getane Arbeit zu gewähren.

Der Arbeitslosenfürsorge hat die Generalkommission der Gewerkschaften stets besondere Aufmerksamkeit zuteil werden lassen. Der Redakteur des „Correspondenzblattes", Paul Umbreit, hat sich dem Studium dieser Frage mit besonderem Eifer gewidmet. Nicht nur im Blatte der Generalkommission selbst, sondern in einer umfangreichen Broschüre behandelte Umbreit die staatliche und kommunale Arbeitslosenfürsorge, und sein Referat auf dem Dresdener Kongreß bot eine Fülle neuer Anregungen und Gesichtspunkte zur Beurteilung dieser für die Gewerkschaften so außerordentlich wichtigen Materie. Aus dem Rahmen der Theorie heraus ist diese Frage — besonders im Krisenjahre — in das Stadium der Praxis getreten. Für die Staatsbehörden allerdings nicht. Wenn Berlins Oberbürgermeister auf dem Städtetag in Köln a. Rh. jetzt erst sagen konnte, daß in dieser wichtigsten aller sozialen Fragen die Reichsgesetzgebung versagt habe, so ist damit das zutreffendste Urteil über die Untätigkeit der Reichsregierung gefällt. Sie will den Städten diese Pflicht aufhalsen. Die Kommunen aber drücken sich auch vor dieser Verpflichtung; nur sehr wenige haben eine meist mangelhafte Arbeitslosenversicherung eingeführt. Auch die Bundesstaaten tun nichts, hat doch erst kürzlich der bayerische Reichsrat, obwohl Regierung und Landtag dafür eintraten, die staatliche Arbeitslosenfürsorge für Bayern abgelehnt. Auf dem Münchener Kongreß konnte der Angestellte des Bauarbeiterverbandes August Winnig diese jetzt so aktuelle Frage behandeln.

Ueber die gesetzliche Regelung der Tarifverträge dürfte in Gewerkschaftskreisen noch nicht eine völlig ungeteilte Meinung herrschen. Der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes, Theodor Leipart, der das Referat dazu übernommen hat, hat in einer sehr lesenswerten Broschüre mit vielem Fleiß diese Frage schon behandelt. Auch in Unternehmerkreisen ist die Ansicht über die Frage keine einheilige. Sie wollen nicht durch gesetzliche Bestimmungen zur Innehaltung der Tarifverträge gezwungen werden. Wenn dieser Zwang allein den Gewerkschaften auferlegt würde, wäre es ihnen schon recht, sie könnten dann bei der geringsten Verletzung der abgeschlossenen Verträge durch die Arbeiter ihre Schadensersatzansprüche an die Gewerkschaftskassen stellen, sintemalen mit der gesetzlichen Regelung der Tarifverträge jedenfalls auch die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine einhergehen würde. Bei dem jetzigen Stande der Jurisprudenz haben die Gewerkschaften gewiß alle Ursache, solche Danaergeschenke sich etwas sehr genau zu betrachten.

Auf einem Gewerkschaftskongreß einmal den Einfluß der Lebensmittelteuerung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse zu behandeln, erschien besonders angebracht. Die Gewerkschaften mußten bei ihren wirtschaftlichen Kämpfen stets die Forderung auf Erhöhung der Löhne in den Vordergrund stellen, um die durch die Zollpolitik verursachte unsinnige Verteuerung der Lebensmittel auszugleichen. Die zweite für sie wichtige Frage, die Verkürzung der Arbeitszeit, wurde etwas stärker zurückgedrängt, als in Anbetracht der Wirtschaftskrisen und des durch stetige Verbesserung der Maschinen immer größer werdenden Arbeitslosenheeres notwendig war. Arbeitersekretär Johannes Timm aus München konnte diese volkswirtschaftlichen Untersuchungen, bei denen die ideellen und materiellen Erfolge der Gewerkschaften einen starken Unterton bildeten, in einem Referate behandeln.

Diesen großen Referaten vorweg gingen die üblichen Berichte der einzelnen Abteilungen der Generalkommission. Im Bericht über das Zentralarbeitersekretariat streifte Wissell auch die durch die Reichsversicherungsordnung neugeschaffene Rechtslage der Versicherten. Im Zusammenhange damit standen eine größere Anzahl Anträge, die von der Generalkommission die Bewilligung von Geldmitteln zur Errichtung von Arbeitersekretariaten in den Städten verlangen, in denen die wichtigen Spruchbehörden, die Oberversicherungsämter, ihren Sitz haben, um so die Rechte der Versicherten durch persönliche Vertretung besser wahren zu können. Beim Bericht von der Sozialpolitischen Abteilung konnte Robert Schmidt auch einiges zum jetzigen Stand des Arbeiterschutzes, insbesondere auch von der Wirkung des Hausarbeitsgesetzes sagen. Das Referat über die Volksfürsorge, das Gustav Bauer hielt, ist im wesentlichen ein Bericht über diese vom Dresdener Gewerkschaftskongreß beschlossene wahre Volksversicherung, an der die Gewerkschaften beteiligt und an deren Entwickelung sie daher stark interessiert sind. Ueber die gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation berichtete Fräulein Gertrud Hanna. Hierbei zeigte sich wieder, daß die Organisierung der Arbeiterinnen im Vergleich zu dem überaus starken Eindringen der Frauenarbeit in der Industrie immer noch zu wünschen übrig läßt.

Den allgemeinen Rechenschaftsbericht der Generalkommission für die Zeit von drei Jahren gab der Vorsitzende der Kommission Carl Legien. Der Bericht lag gedruckt in Broschürenform den Delegierten vor. Die wichtigsten von den umfangreichen Arbeiten unserer deutschen Gewerkschaftszentrale werden in ihm behandelt, ihre Tätigkeit auf sozialpolitischem, agitatorischem und organisatorischem Gebiete. Eine Zeit besonders harter Verfolgungen der Gewerkschaften! Nicht mit ganz so freudigem Bewußtsein können die Gewerkschaften auf eine dreijährige Entwickelungsperiode zurückblicken, wie sie es auf dem Dresdener Kongreß tun konnten. Das Jahr 1911 brachte ihnen zwar noch eine Mitgliederzunahme von 303 688, einen Zuwachs, den nur das Jahr 1906 mit 344 906 übertraf. Fast ebenso bedeutend war der Zuwachs im Jahre 1912 mit 209 404. Auch das Jahr 1913 weist im Jahresdurchschnitt noch eine Mitgliederzunahme von 18 373 auf, am Jahresschluß ist dagegen ein Verlust von 60 822 Mitgliedern zu verzeichnen. In den Gewerkschaften gibt es deswegen keine Kopfhängerei. Die Mitglieder wissen, daß Wirtschaftskrisen leider immer einen Mitgliederrückgang im Gefolge haben. Die Gewerkschaftsstatistik der letzten 20 Jahre ist das Barometer der wirtschaftlichen Konjunktur in Deutschland; an seinem Auf und Ab sind genau die Krisen zu erkennen. Aber auch ein neues Moment für den Mitgliederrückgang wird im Bericht angeführt: Es sind im Herbst 1913 infolge der Wehrvorlage 65 000 junge Leute mehr als in den Vorjahren zum Militär eingezogen worden. Diese sind zum größten Teile der Industriearbeiterschaft entnommen, und nichts ist natürlicher, als daß eine große Zahl Gewerkschaftsmitglieder unter den eingezogenen Mannschaften sich befinden, zumal der Mitgliederrückgang in den zwei letzten Quartalen des Jahres ein besonders großer war. Vielen Gewerkschaftsvorständen ist diese Tatsache schon aufgefallen. Es wurde deshalb versucht, darüber nähere Feststellungen zu machen. Soviel aber stand schon trotz alledem fest, daß die Gewerkschaften das schwere Krisenjahr 1913 besser überwunden haben als solche früherer Zeit. Und das trotz aller Bedrückungen und Verfolgungen durch Behörden,

Polizei, Unternehmer und durch die Gegner in der Arbeiterklasse selbst. Das zeigt die Gewerkschaften im inneren Ausbau gefestigt und vom Vertrauen der Mitglieder getragen. Der Kampf gegen das mächtige Unternehmertum treibt sie zur Konzentrierung aller Streitkräfte. Im Zusammenschluß verwandter Berufe zu großen Kampforganisationen zeigt sich diese Konzentration. Im neuen Entwurf eines Regulativs für das Zusammenwirken der Gewerkschaften, das nach eingehenden Beratungen der Vorständekonferenzen dem Kongreß zur Beschlußfassung vorlag, konnte er die Zusammenfassung der Kräfte zu solidarischem Handeln in verstärkter Form geloben. So sah der Münchener Kongreß die Gewerkschaften gestärkt und gekräftigt, allezeit kampfbereit im Vormarsch begriffen.

Einen ausführlichen Bericht und eine weitere Würdigung der Kongreßverhandlungen zu geben, behalten wir uns vor.

Der freie Sonnabendnachmittag in der Textilindustrie.

Der Deutsche Textilarbeiterverband hatte im Januar an den Reichstag eine Petition mit nahezu eine Viertelmillion Unterschriften gerichtet, in der für die Arbeiterinnen in der Textilindustrie der freie Sonnabendnachmittag gefordert wurde. Am 11. Juni ist beim Vorstand des Verbandes vom Direktor des Reichstages die Antwort eingegangen, daß infolge Schlusses der Session die Petition nicht mehr zur Erledigung im Plenum des Reichstages gelangen konnte. Dieser Antwort war ein von der Petitionskommission erstatteter Bericht beigefügt, der wie folgt lautet:

„Der Deutsche Textilarbeiterverband fordert das Verbot der Arbeit an Sonnabendnachmittagen in den Betrieben der Textilindustrie. Begründet wird die Petition damit, daß die Zahl der in den Fabriken und Werkstätten beschäftigten Arbeiterinnen von Jahr zu Jahr steige. 1907 seien 8 243 498 Frauen erwerbstätig gewesen. Die Zahl der verheirateten und verwitweten Frauen habe im Jahre 1907 46,2 Proz. betragen. Diese letzteren seien besonders schwer belastet dadurch, daß sie vor der Arbeit und nachher in der Regel für das leibliche Wohl der Familie sorgen müßten, an Sonnabenden käme noch die Arbeit der gründlichen Reinigung der Wohnung hinzu. Alles dies rechtfertige die Forderung des freien Sonnabendnachmittags für die Textilarbeiterinnen, aber auch für die Arbeiter sei die Forderung durchführbar, daß beweise die Tatsache, daß bereits heute 300 Betriebe mit 70 000 Arbeitern an Sonnabenden zwischen 12 und 2 Uhr schließen.

Gegen diese Forderung wendet sich die Konvention sächsisch-thüringischer Färbereien und der Verband der deutschen Veredelungsanstalten für baumwollene Gewebe, denen sich neun Firmen in Zittau, Löbau und Reichenau anschließen, ferner der Verband der Arbeitgeber der sächsischen Textilindustrie und endlich die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände.

Sie führen aus: An Sonnabendnachmittagen sei die Arbeitszeit gegen die übrigen Wochentage bereits um zwei Stunden verkürzt. Die vom Deutschen Textilarbeiterverband angegebene Zahl der im Hauptberufe tätigen Frauen mit 8,2 Millionen und die Zahl der Verheirateten mit 2,8 Millionen sei irreführend, denn in diesen Zahlen seien die selbständigen und hausgewerbetreibenden Frauen mit enthalten und hiervon fielen allein 4,6 Millionen auf die Landwirtschaft. Die Zahl der Arbeiterinnen in der Industrie habe 1907 1,4 Millionen betragen. Daß 300 Betriebe mit ungefähr 70 000 Arbeitern den Arbeitsschluß an Sonnabenden zwischen 12 und 2 Uhr festgesetzt hätten, könne nicht nachgeprüft werden, da Unterlagen hierfür nicht vorhanden seien; es sei das aber auch belanglos gegenüber 856 000 in der Textilindustrie beschäftigten Arbeitern. Die Einschränkung der Arbeitszeit durch die letzte Gewerbeordnungsnovelle habe der deutschen Textilindustrie außerordentliche Lasten gebracht; nachdem weite Kreise der Textilindustrie von einer schweren Krise heimgesucht seien, sei eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit für die Arbeiterinnen undurchführbar und könne auch den Arbeitern nicht gewährt werden.

Die Kommission beschloß dementsprechend und beantragt daher: Der Reichstag wolle beschließen: Die Petition dem Herrn Reichskanzler zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Berlin, den 29. April 1914."

Großen Illusionen haben sich die Textilarbeiter von Anfang an über die gesetzgeberische Wirkung der Petition nicht hingegeben. Große und kleine Scharfmacher haben einmütig zusammengestanden gegen eine berechtigte Forderung der Arbeiter. Gerade die Branchen und Orte, die die erbärmlichsten Löhne zahlen — die Färbereien, Bleichereien und Appreturanstalten, Zittau, Löbau, Reichenau, Orte der sächsischen Oberlausitz, wo die Löhne teilweise noch niedriger sind als die berüchtigten „schlesischen Hungerlöhne" — sind es, die als Rufer im Streit an erster Stelle stehen.

Die Unternehmerorganisationen lassen die in der Petition angeführten Zahlen anzweifeln, damit ist aber nur an dem Kern der Sache vorbeigeredet. Die Zahlen stimmen! In der Petition hieß es: „Ganz besonders stark ist die Verwendung der verheirateten Frauen in der Textilindustrie. Während im Jahre 1882 50 085 verheiratete Frauen beschäftigt wurden, waren es 1895 schon 88 652 und 1907 war die Zahl auf 113 915 gestiegen. Dazu zu rechnen sind aber noch viele Tausende verheiratet gewesener — verwitwete oder geschiedene — Arbeiterinnen." Die nächste Zählung wird voraussichtlich eine prozentual noch viel stärkere Anschwellung beschäftigter, verheirateter Frauen bringen.

Diese Zahlen bekunden für hunderttausende Arbeiterfamilien Auflösung der Familienbande, Zerrüttung der Gesundheit der Mutter, Vernichtung ihrer Stillfähigkeit und Stillmöglichkeit, Erhöhung der Säuglingssterblichkeit.

Die Forderung, gestellt auf eine breitere Basis, wird wiederkommen, und zwar mit der doppelten und dreifachen Zahl an Unterschriften. Derweil werden aber die Textilarbeiter und -arbeiterinnen nicht rasten. Agitation und Aufklärung muß noch viel intensiver geleistet werden als bisher. Arbeiterinnen vor die Front! So wird es jetzt heißen. Die Arbeiterinnen müssen in diesem Kampfe an erster Stelle stehen. Um ihre eigene Sache handelt es sich.

Die wirtschaftliche Lage der gewerblichen Hausarbeiter in Württemberg.

Die württembergische Gewerbeinspektion hat in ihrem verflossenen Berichtsjahr 1913 eine anerkennenswerte und für die Arbeiterschaft bedeutsame Arbeit geleistet, indem sie ihre Revisionstätigkeit erstmals auf die gewerbliche Hausarbeit ausdehnte und deren Resultate soeben in Verbindung mit ihrem Jahresbericht veröffentlicht. Leider ist das so gewonnene Bild noch kein die Gesamtheit der Hausarbeiter Württembergs umfassendes und vollständiges. Um einer Zersplitterung der Kräfte vorzubeugen, wurde davon abgesehen, mit einem Mal in allen Zweigen der Hausindustrie Revisionen vornehmen zu lassen, weil es sich in diesem Falle nur um Teilerhebungen hätte handeln können. Statt dessen wurden zunächst in jedem Aufsichtsbezirk einige Industriezweige mit einer den gegebenen Verhältnissen entsprechenden örtlichen Abgrenzung für die Revision herausgegriffen. Hierunter fallen auch einige Gebiete der Hausindustrie, die mit der Textilindustrie in enger Verbindung stehen und daher hier näher interessieren. Es sind dies die Trikotwarenindustrie im Oberamtsbezirk Balingen, die Netzwarenindustrie in Ludwigsburg, die Leinenindustrie in Laichingen und die Gardinenfabrikation sowie die Strickerei im württembergischen Oberlande. Infolge dieser Beschränkung erstrecken sich die Feststellungen nur auf rund 6400 Hausarbeiter von insgesamt 20 000 für ganz Württemberg. Das ist somit nur ein Drittel der gesamten Hausarbeit, trotzdem aber genug, um eine genügende Unterlage für die Beurteilung der Verhältnisse zu erhalten.

Einen sehr bedeutenden Anteil an der Beschäftigung von Hausarbeitern hat die Trikotwarenindustrie im Oberamt Balingen, dessen Verhältnisse auch für eine Anzahl anderer Bezirke des Landes zutreffen, soweit die Textilindustrie in Frage kommt. Festgestellt wurden dort insgesamt 80 männliche und 1835 weibliche Hausarbeiter, wovon der größte Teil mit dem Besetzen von Trikotwaren beschäftigt ist. Hierbei handelt es sich um die verschiedensten Sorten von Trikotwäsche: Herrenhemden, Herren- und Damenhosen, Herren- und Damenjacken, Untertaillen, Hemdhosen, Kinderanzüge und anderes mehr. Die Ware wird roh genäht von der Fabrik ausgegeben, die Besätze sind zugeschnitten, so daß den Arbeiterinnen nur das Aufnähen der Besätze zufällt. Dazu kommt bei Hemden das Ausschneiden des Halsausschnittes, das Einnähen des Wäschezeichens und der Fabrikmarke, das Säumen und die Herstellung der Spickel. Vorwiegend rekrutieren sich die Hausarbeiterinnen aus den Frauen der Fabrikarbeiter, Witwen und ehemaligen Fabrikarbeiterinnen. Daneben sind es Frauen und Töchter von Unterbeamten, Kleinhandwerkern, Geschäftsleuten und kaufmännischen Angestellten. Nach den Angaben der meisten dieser Frauen ist das Verdienen für sie bittere Notwendigkeit, weil der Verdienst des Mannes selbst für eine kleinere Familie zu schmal ist und noch weniger für eine zahlreiche Familie ausreicht. Die meisten Näherinnen sind mit der Trikotindustrie von klein auf vertraut. Schon als Kinder wurden sie zur Mithilfe in dieser Industrie herangezogen und blieben nach der Schulentlassung in ihr beschäftigt. In den kleineren Orten herrscht die Landwirtschaft treibende Bevölkerung vor, die im Sommer wenig Heimarbeit leistet und diese oft nur übernimmt, um im Winter nicht bei der Austeilung von Arbeit übergangen zu werden. In einigen Orten übernehmen die Hausarbeiterinnen neben dem Trikotnähen noch das Fertigen von Handschuhen aus Drillich oder Wildleder, womit sie sich über die flaue Geschäftszeit hinweghelfen. Die Angaben über die Arbeitszeit schwanken zwischen 2 und 11 Stunden für den Tag. Von einer großen Anzahl Frauen wird Samstags überhaupt nicht, Montags nur wenig, Sonntags anscheinend gar nicht gearbeitet. Auf den Vormittag fallen selten mehr als 1½ bis 2 Stunden Arbeitszeit, desto länger wird abends gearbeitet, oft bis 11 und 12 Uhr nachts. Der Stundenverdienst der Besetzerinnen stellt sich auf 12 bis 33 Pf., für Säumerinnen 20 bis 22 Pf., Repassiererinnen 10 bis 20 Pf., Knopfansetzerinnen 10 bis 12 Pf. Von diesen Löhnen muß jedoch der Aufwand für Fäden, Nadeln usw. mit 3 bis 5 Proz. des Verdienstes in Abzug gebracht werden. Das Trikotnähen ist an sich nicht gesundheitsschädigend, doch wurde in verschiedenen Fällen die Wahrnehmung gemacht, daß Frauen, die längere Zeit angestrengt nähen, sich durch das Treten der Maschine Unterleibsleiden zuzogen. Offenbar aus diesem Grunde gehen die Hausarbeiterinnen dort, wo sich ihnen die Möglichkeit dazu bietet, zur Einführung von durch kleinen elektrischen Motoren betriebenen Schnellnähmaschinen über. Ihre Lage wird jedoch nicht verbessert, denn es entstehen ihnen dadurch höhere Aufwendungen für Anschaffung und Unterhaltung der Maschinen. Zwar wird von den Beamten festgestellt, daß noch in vielen Betrieben des Bezirks zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein patriarchalisches Verhältnis besteht, was aber die Unternehmer an der rücksichtslosesten Ausbeutung ihrer Arbeiter nicht hindert. Die Wohnungsverhältnisse sind zum großen Teil schlecht, in den Landorten die Zimmer sehr niedrig, bis zu 2 Meter herab. In der Regel dient die gemeinschaftliche Wohnstube als Arbeitsstube, oft auch das Schlafzimmer, was zur Förderung der Gesundheit nicht dient.

In der Netzwarenfabrikation werden von zwei Ludwigsburger Firmen 63 Hausarbeiterinnen beschäftigt, wovon die Mehrzahl in den Vororten Eglosheim und Oßweil wohnen. Hauptsächlich werden Ohrenkappen und Brustnetze für Pferde sowie Hängematten hergestellt. Die meisten Arbeiterinnen verrichten diese Beschäftigung schon jahrelang, erhalten aber in der Regel nur von Oktober bis Mai Beschäftigung. Es sind daher für diese Industrie insbesondere Frauen von Kleinbauern oder Arbeitern mit eigenem Grundbesitz tätig, deren Zeit im Sommer durch landwirtschaftliche Arbeiten in Anspruch genommen wird. Mitarbeit von erwachsenen Familienangehörigen kommt selten vor, häufiger solche von Kindern. Die Regel ist eine täglich zwei- bis vierstündige Arbeitszeit. Bestimmte Ablieferungszeiten sind

Für Mutter und Kind.

Ohne das Studium der Seelenentwicklung des kleinen Kindes kann die Erziehung und Unterrichtskunst in der Tat auf festem Boden nicht begründet werden. W. Preyer.

Jeder Mensch ist ein Mensch für sich. Das heißt: er ist in seinem Wesen, seiner Gesamtpersönlichkeit eigenartig. Es gibt keinen zweiten wie er ist. Wie es in der ganzen großen Natur nicht zwei Dinge gibt — nicht zwei Blätter auf dem Baume oder zwei Haare auf dem Kopfe — die einander gleich wären, so existieren auch nicht zwei völlig gleichartige Menschen. Am wenigsten zwei gleichartige Kinder. Denn hier ist alles im Flusse; sie sind ganz besonders den unablässigen Veränderungen einer raschen, Körper und Geist umfassenden Entwicklung unterworfen. Betrachte deine drei oder vier, beobachte sie bei Spiel und Arbeit, in Freude und Traurigkeit, daheim und draußen — welche Verschiedenheit im Wesen, im Temperament, in der Veranlagung und im Charakter wirst du an ihnen wahrnehmen. Und dabei haben sie alle denselben Vater, dieselbe Mutter, dieselbe Ernährung, Pflege, Erziehung und Umwelt. Um wieviel größer und mannigfaltiger muß erst die Menge der Variationen bei Kindern verschiedener Familien, Elternpaare, Bevölkerungsklassen und Rassenmischungen sein! Die Summe aller persönlichen Eigentümlichkeiten, sowohl der körperlichen als auch der seelischen, die jeweilige individuelle Ausprägung des menschlichen Wesens nennt man Individualität.

Diese Individualität ist zunächst ererbt. Es steckt in ihr das körperliche und geistige Angebinde der Vorfahren, eine generative Aussteuer von Jahrzehnten und Jahrhunderten. Ganze Ahnenreihen werden im einzelnen Individuum wieder lebendig. „Den Grund zu dem, was der einzelne Mensch kann und soll, bringt er mit ins Leben; in jedem sind die allgemeinen Strebungen der Menschennatur vorhanden, jedoch nach unendlich verschiedenen Maßen und Graden." (Diesterweg.) Zu diesem Erbteil aus der Vergangenheit kommen die Einflüsse der Gegenwart; sie verhelfen zur erworbenen Individualität. Familie, Elternhaus, Heimat und Vaterland sind unendlich verschieden, schaffen und bieten ein ungemein mannigfaches Milieu und eine in tausend Variationen wechselnde Erziehungssphäre. „Der Geist, der die Familie beseelt, überträgt sich auf das Kind und wird zum Quell seines inneren Lebens. Auch die Kameraden, die Spielgenossen, die Leute der Heimat befruchten den Menschen mit einem Schatze individueller Anschauungen. Aber auf jeden wirken all diese Faktoren wieder ganz individuell." Schließlich ist das Ergebnis der zahlreichen und mannigfachen Einflüsse sozialer, landschaftlicher und völkischer Natur eine Persönlichkeit von bestimmter Prägung, eine Individualität.

Soviel Menschen, soviel Individualitäten. Und doch läßt sich bei aufmerksamer Beobachtung in der bunten und reichen Verschiedenartigkeit der Individualitäten nach zwei Richtungen hin etwas Typisches erkennen. Alle Eigenart geht letzten Endes auf zwei bestimmte psychische Konstitutionen zurück. Es sind zwei Extreme, zwei Pole vorhanden, zwischen denen sich die ganze Skala der geistigen und seelischen Wesensbilder in allen erdenklichen Nüancen und Mischungen ausbreitet. Man nennt sie den sensorischen und motorischen Typus. Danach gibt es sensorische und motorische Menschen.

Beide Bezeichnungen stammen aus dem Lateinischen. Dort heißt sensus der Sinn, die Empfindung; der sensorische Typus ist somit derjenige, bei dem die Empfindungsfähigkeit, das Gefühlsvermögen den Ausschlag gibt. Motorisch ist von der lateinischen Bezeichnung für Bewegung abgeleitet; unter dem motorischen Typus versteht man den, der vom Drange nach Bewegung, dem Bedürfnis nach Tätigkeit beherrscht wird. Dort ist die nachdenkliche Betrachtung, hier die rastlos tätige Schaffenslust das für die Wesensart Entscheidende. Nun beobachte und prüfe dein Kind, ob es mehr zum sensorischen oder zum motorischen Typus gehört.

Das motorische Kind ist immer unruhig und beweglich, seine Finger haben stets Beschäftigung, beim Stillesitzen, das ihm eine Qual ist, baumelt es mit den Beinen, beim Stehen tritt es von einem Fuß auf den anderen, hüpft, stampft den Boden, ist der sattsam bekannte „Zappelphilipp". Im Fragen unermüdlich, scheint es doch aus den Antworten wenig zu lernen. Seine Handlungen sind schnell entschlossen, impulsiv; wird es beleidigt, so antwortet es kurz und rasch mit einem Schimpfwort oder einem Schlage. Es ist aggressiv, selbstbewußt, kühn, zaudert nicht, weiß immer Rat und entschließt sich im kritischen Augenblick. Das motorische Kind wird später im Leben der Mann der Tat.

Das Gegenbild seines Wesens verkörpert das sensorische Kind. Es ist ruhig, passiv, träge, grüblerisch veranlagt, in sich gekehrt, fragt wenig, lernt aber viel aus den Antworten, hält mit seiner Entschließung zurück, da es immer noch zaudert, überlegt und erwägt; im späteren Leben entwickelt es sich zum Gelehrten, Forscher, willigen Beamten und dienstbaren Geist, der wenig eigene Meinung, Selbständigkeit des Willens und Kraft zur Tat entwickelt.

Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, daß beide Typen selten rein in die Erscheinung treten, der Mensch ist im allgemeinen ein Gemisch der sensorischen und motorischen Konstitution. Gleichwohl neigt der eine mehr dem sensorischen, der andere mehr dem motorischen Typus zu, der eine in stärkerem, der andere in schwächerem Maße.

Die Verschiedenheit im psychischen Typus ist von außerordentlicher Wichtigkeit für die Erziehung. Ein motorisches Kind will wesentlich anders behandelt sein als ein sensorisches; jedes beansprucht seine eigene Methode, sein ihm zusagendes Tempo, seine besondere Behandlung. Dem sensorischen Kinde behagt die Lernschule, es lernt fleißig und fühlt sich wohl im Umgange mit Büchern, in aller Stille erwirbt es Kenntnisse und bildet sein Gedächtnis durch das Einprägen von Namen, Ziffern, Formeln und Geschichten. Der Belehrung durch Worte immer zugänglich, schafft es sich eine Welt der Begriffe und Abstrakta. Zu praktischer Tätigkeit hat es wenig Neigung, der Spieltrieb ist nicht sonderlich entwickelt, sein ganzes Wesen ist eben mehr aufnehmend als schaffend.

Dem motorischen Kinde dagegen ist die Schule ein Greuel, das Lernen eine Quälerei. Seine Welt ist das Spiel, der Sport, die praktische Tätigkeit. Es hat eine Abneigung gegen die Wortlernerei und Gedächtnisdrillerei, dagegen sagen ihm die Realien (Geographie, Naturkunde, Physik usw.) und Fertigkeiten (Turnen, Zeichnen) zu. Es begreift nur, was es gesehen hat, noch besser, was ihm zum Erlebnis geworden ist. Ein Spaziergang vermittelt ihm mehr neue Eindrücke als eine ganze Woche Unterricht, ein paar Wochen Ferien auf dem Gutshofe des Großvaters in Mecklenburg bringen seinen Geist weiter vorwärts und machen ihn reifer als ein Quartal Schulunterricht nach allen Regeln pädagogischer Kunst. Das motorische Kind ist jenes, dessen Vater nie verstehen kann, warum der Lehrer mit ihm unzufrieden ist. Wie geweckt und anstellig es sich zu Hause zeigt, wie geistig regsam und entschlossen es

nicht vorgeschrieben, infolgedessen von manchen Arbeiterinnen nur alle 4 bis 6 Wochen abgeliefert wird. Die Lohnsätze sind den Arbeiterinnen seit Jahren bekannt. Der Verdienst beträgt 6 bis 16 Pf. pro Stunde. Der Höchstlohn wird aber nur von jahrelang eingearbeiteten Frauen verdient. Das Material zu den Arbeiten stellt der Fabrikant. Die Aufwendungen der Arbeiterinnen beschränken sich auf die Anschaffung einer Häkel- oder Filetnadel. Die Arbeit ist eine reinliche, nimmt keinen großen Raum in Anspruch und wird in der Wohnung ausgeführt. Der dabei erzielte Verdienst reicht jedoch zum Sattessen nicht aus.

Der Sitz der ältesten Hausindstrie in Württemberg ist Laichingen auf der schwäbischen Alb. Hier sowie in einigen angrenzenden Orten der Oberämter Münsingen, Blaubeuren, Geislingen und Kirchheim u. T. besteht schon seit Beginn des 17. Jahrhunderts eine umfangreiche Leinenindustrie. Die Kleinweberei ist durch die Fabriken immer mehr zurückgedrängt worden, aber noch nicht völlig ausgestorben. Zurzeit werden von 23 Arbeitgebern 190 männliche und 160 weibliche Hausarbeiter beschäftigt. Der Nachwuchs an jungen Leuten ist trotz des Vorhandenseins zweier Webschulen in Laichingen sehr gering, was sich aus den überaus ungünstigen Erwerbsverhältnissen zur Genüge erklärt. In der Hauptsache sind die Hausarbeiter Landwirte und Tagelöhner, welche das Weben als Nebenerwerb betreiben, außerdem ältere Leute, Invalidenrentner usw. Die ersteren arbeiten nur im Winter regelmäßig und im Sommer nur an den Regentagen. In der Hauptsache wird am einfachen Webstuhl glatte Leinwand für Tischzeug, Bett- und Leibwäsche hergestellt; die Jacquardweberei findet sich seltener. Aeltere Weber, die am breiten Stuhl nicht mehr arbeiten können, fertigen schmale Stücke für Hand- und Taschentücher. Das Spulen besorgen Familienangehörige, vor allem die Hausfrau, Kinderarbeit ist dagegen selten. Das Andrehen wird von fremden Arbeitskräften besorgt. Bei regelmäßiger Beschäftigung beginnt die Arbeit um 6 Uhr morgens und endigt gegen 8 oder ½9 Uhr abends, unterbrochen von drei halbstündigen Pausen zur Einnahme der Mahlzeiten. Die tägliche Arbeitszeit dauert somit 12 bis 13 Stunden. Der Tagesverdienst variiert von 60 bis 70 Pf. bei alten, Invalidenrente beziehenden Webern bis zu 2,50 bis 3 Mk. bei einem gewandten, in den besten Jahren stehenden und feine Ware herstellenden Arbeiter. Die Hälfte der Weber verdient aber täglich nur etwa 1,50 bis 2 Mk.; von den übrigen bleibt der größere Teil unter, der kleinere über diesen Beträgen. So niedrig dieser Verdienst auch ist, so muß der Weber davon doch noch verschiedene Ausgaben bestreiten. So gehen ab für das Andrehen der Faden 40 bis 60 Pf. pro Doppelstück, Schlichte 60 Pf. und bei auswärtigen Arbeitern noch zirka 40 Pf. Botenlohn. Diese Beträge abgerechnet, ergibt für die Mehrzahl der Weber einen Stundenverdienst von nur 11 bis 15 Pf., der bei tüchtigen Arbeitern bis auf 20 Pf. und etwas darüber steigt, bei den minder leistungsfähigen aber bis auf 5 Pf. heruntergeht. Hierbei ist die Arbeit für das Spulen, das die Hausfrau täglich 3 bis 4 Stunden in Anspruch nimmt, sowie die Abnützung des Geschirrs, Heizung und Beleuchtung noch nicht in Rechnung gezogen, ebenso ist das Krankengeld außer Betracht gelassen. Die Arbeitsräume dieser Weber sind meist sehr mangelhaft, liegen oft 1 bis 1,5 Meter unter dem umgebenden Erdreich, sind nur 1,7 bis 2 Meter hoch, feucht, schlecht zugänglich und dienen vielen Webern zugleich zur Aufbewahrung von Kartoffeln, Rüben, Mostfässern und dergleichen.

Die weiblichen Hausarbeiter der Leinenindustrie beschäftigen sich in Laichingen und Umgebung mit Durchbruch- und Stickarbeiten von Hand oder mit der Maschine, ferner mit dem Nähen von Festons und Knopflöchern von Hand sowie mit Fadenziehen. In Blaubeuren und Gerhausen wird ausschließlich das Säumen von Tischzeug, Hand- und Taschentüchern vorgenommen. Die Mitarbeit von Kindern kommt nur in geringem Umfange bei den Durchbrucharbeiten in Betracht. In der Mehrzahl sind die Hausarbeiterinnen Frauen und Töchter von Fabrikarbeitern, Hauswebern und kleinen Handwerkern. Manche haben in der Laichinger Webschule Zeichenunterricht genossen und sind deshalb imstande, bei den ihnen gelieferten Zeichnungen nachzuhelfen, erforderlichenfalls abzuändern oder auch selbst zu entwerfen. Die meisten Frauen und Mädchen sind schon sehr pünktliche und gewandte Arbeiterinnen und die von ihnen gefertigten Handarbeiten sehenswert. Das gleiche trifft für die Maschinenstickerinnen zu. Trotzdem ist auch ihr Verdienst jämmerlich niedrig. Er stellt sich für Handstickerinnen auf 15 bis 20 Pf., Maschinenstickerinnen 20 bis 25 Pf., Durchbrucharbeiterinnen 8 bis 10 Pf., Zettlerinnen 8 bis 10 Pf., Säumerinnen 14 bis 15 Pf. pro Stunde, wovon aber die Ausgaben für Fäden, Nadeln usw. abzurechnen sind. Die Arbeitszeit bei den Frauen beträgt neben der Besorgung der Haushaltsgeschäfte täglich etwa 5 bis 8 Stunden, bei den Mädchen 8 bis 10 Stunden. Ihre Arbeitsstellen haben die Arbeiterinnen fast ausnahmslos im gemeinsamen Wohnraum, der in vielen Fällen auch als Schlafraum dient.

In der Gardinenindustrie des Oberlandes werden von 27 Arbeitgebern, darunter 20 Zwischenmeister, 685 Arbeiterinnen beschäftigt. Die Arbeiterinnen wohnen hauptsächlich in den Städten Ravensburg und Mengen mit Umgebung sowie in einer Anzahl Ortschaften der Oberämter Bieberach, Riedlingen, Saulgau, Waldsee, Mengen und Göppingen und werden in der Mehrzahl mit dem Sticken von Gardinen, dem Ausschneiden der gestickten Gardinen und „Spachteln" beschäftigt. Ein kleinerer Teil beschäftigt sich mit Ausbesserungsarbeiten, dem „Weiteln" und „Verweben", ein anderer mit den an den besseren Gardinen vorzunehmenden Näharbeiten. Auch hier sind die Hausarbeiterinnen größtenteils Frauen von Fabrik- und Saisonarbeitern, kleinen Handwerkern und Kleinbauern, die infolge unzureichenden Verdienstes außerstande sind, ohne Hilfe der Frau und der Kinder die Familie zu ernähren. Ueber die tägliche Arbeitszeit waren genauere Angaben nicht zu erhalten. Gleichwohl ist eine durchschnittliche tägliche Arbeitszeit bei Hausfrauen von 5 bis 8 Stunden, in der Höchstgrenze von 10 und 12 Stunden, bei Mädchen von durchschnittlich 10, in der Höchstgrenze von 12 bis 13 Stunden anzurechnen. Viele Frauen müssen die frühesten Morgen- und spätesten Nachtstunden für ihre Erwerbsarbeit benutzen, um tagsüber den Haushalt und die Kinder zu versorgen. Nach Mitteilung mit den Verhältnissen vertrauter Personen hört man in den Ortschaften im Winter noch um 1 und 2 Uhr nachts die Maschinen rasseln, ja in Gegenden, wo die Männer in den Wintermonaten ohne Arbeit sind, wird mit dem Arbeiten an der Maschine zwischen Mann, Frau und anderen Angehörigen so abgewechselt, daß die Maschinen innerhalb 24 Stunden mindestens 20 bis 22 Stunden im Betrieb sind. Der Verkehr der Hausarbeiterinnen mit dem Arbeitgeber erfolgt nur am Sitz der Industrie oder in deren Nähe direkt, im übrigen durch Zwischenmeister. Die Bezahlung der Arbeit erfolgt nach dem Gewicht des einzustickenden Garns, und zwar wird für je 100 Gramm Material ein Lohn von 15 bis 25 Pf. für geringe, 25 bis 60 Pf. für gute, 60 bis 80 Pf. für ganz gute Ware bezahlt. Zur Verarbeitung von 100 Gramm groben Garns braucht eine Durchschnittsstickerin mindestens 3 Stunden, bei feineren Garnnummern entsprechend längere Zeit. Hiernach stellt sich der Durchschnittsverdienst einer Arbeiterin auf 10 Pf., bei besseren Sachen auf 15 Pf. und vereinzelt auf 18 bis 20 Pf. Die für einige schweizerische Firmen beschäftigten Arbeiterinnen bringen es sogar nur auf einen Stundenverdienst von 5 bis 6 Pf. Für das Ausschneiden der Gardinen wird ein Stundenverdienst von 5 bis 10 Pf., für das Spachteln 3 bis 8 Pf., „Weiteln" 10 Pf., „Verweben" 12 bis 15 Pf. und für die vorkommenden Näharbeiten ein solcher von 10 bis 15 Pf. angegeben. Dieser jämmerliche Verdienst wird noch reduziert durch die Ausgaben für Abnutzung oder Miete der Stickmaschinen, Maschinennadeln, Gummiringe usw., die täglich mit durchschnittlich 20 Pf. zu berechnen sind.

Die Strickwarenindustrie des Oberlandes weist 6 Firmen (darunter eine Zwischenmeisterin) mit 3 männlichen und 294 weiblichen Arbeitern auf. Sie verteilt sich auf die Oberämter Blaubeuren, Ehingen, Ravensburg, Riedlingen, Saulgau, Waldsee und Wangen. Die hauptsächlichste Beschäftigung der Hausarbeiter besteht in dem „Anfußen", d. h. Anstricken von Vorfüßen auf der von Hand getriebenen Strickmaschine an Strumpf- oder Sockenlängen, welche in der Fabrik bis zur Ferse fertiggestellt werden. Außerdem werden grobe Handschuhe gefertigt. Beim Stricken sowohl der Strumpfwaren wie der Handschuhe besorgt die Strickerin nur im Notfalle die Nebenarbeiten, diese werden gewöhnlich von den Eltern, dem Mann nach Feierabend oder den Kindern ausgeführt. Die Lebensverhältnisse der Arbeiter und die Gründe für die Beschäftigung in der Hausindustrie sind im wesentlichen die gleichen wie bei der Gardinenindustrie. Die Arbeitszeit schwankt bei den Hausfrauen von 5 bis 8, höchstens 10 bis 12 Stunden, bei den Mädchen zwischen 10 und 15 Stunden. Der Verdienst guter Strickerinnen beläuft sich auf 10 bis 12 Pf., in wenigen Fällen auf 13 bis 16 Pf. Bei geringeren Arbeiten werden sogar nur 7 bis 8 Pf. pro Stunde verdient. Den für Auslagen und Nebenarbeiten entstehenden Aufwand abgerechnet, stellt sich der Stundenverdienst auf nicht mehr als 6 Pf. durchschnittlich. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei den Handschuhstrickerinnen und -näherinnen.

Es bestehen somit überall die gleichen trostlosen Zustände, die uns die Erhebungen der Gewerbeinspektion aufrollen: eine vom frühesten Morgen bis in die späte Nacht hineindauernde Arbeitszeit und ein geradezu jämmerlicher, zur intensivsten Tätigkeit und Ausdehnung der Arbeitsdauer zwingender Lohn. Verschlimmert werden diese Verhältnisse nicht nur durch die häufig angetroffene Heranziehung der Kinder, sondern auch durch die infolge des für den Unterhalt der Familie vorhandenen Verdienstzwanges eintretende Vernachlässigung des Hauswesens. Zwar stellen die Beamtinnen der Gewerbeinspektion immer wieder fest, wie sehr die Hausarbeiterinnen trotz der sie umgebenden widrigen Umstände bestrebt sind, ihr Hauswesen in Ordnung, alles sauber und freundlich zu halten. Nur zu viele sind dazu aber nicht imstande. Die Notwendigkeit des kargen Verdienstes für den Unterhalt der Familie läßt schließlich alle anderen Rücksichten in Wegfall kommen, der Haushalt verfällt und das Elend in seiner schlimmsten Gestalt bricht über die Familie herein.

Es ist nichts Neues, was uns damit offenbart wird. Das alles ist von uns schon früher an unzähligen Beispielen dargelegt worden. Was diesen Feststellungen aber Bedeutung verleiht, ist der Umstand, daß sie von staatlichen Beamten gemacht wurden, denen man nicht den Vorwurf der Einseitigkeit oder Uebertreibung machen kann, wie er so oft den gewerkschaftlichen Feststellungen gegenüber erhoben wurde. Hoffentlich begnügt man sich nicht nur mit den gemachten Feststellungen, sondern zieht auch die gesetzgeberischen Konsequenzen. Leider fürchten wir, daß alles beim alten bleibt. Nur wenn sich die Arbeiter selbst aufraffen, können sie ihr Elend abschütteln.

Konferenz der Arbeiter der Barmer Mode- und Wäschebandindustrie.

I.

Einberufen vom Deutschen Textilarbeiterverband, tagte die Konferenz am Sonntag, den 14. Juni, in Barmen im Restaurant „Zur Glocke". Zur Verhandlung stand: Die Mode- und Wäschebandindustrie, ihre Verelendung und die zu ergreifenden Maßnahmen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Referent: Oswald Strutz, Barmen. Anwesend waren 61 Delegierte aus Barmen und Umgegend.

Nach einer Begrüßungsansprache des Vorsitzenden der Branche, des Kollegen Levy, nahm der Referent das Wort und führte in seinem zirka zweistündigen Vortrage, gestützt auf Erhebungen in der Branche, etwa folgendes aus:

Werte Kollegen! Wir haben uns in stattlicher Zahl zusammengefunden, um die Schäden in der Mode- und Wäsche-

---

ist, wie es formt und baut, gestaltet und erfindet! Ein kleiner Baumeister und Künstler offenbart sich in ihm, wenn es mit des Vaters Werkzeug hantieren oder in der Werkstelle, im Garten oder auf dem Felde mit helfen darf. Und ein so flinkes, munteres, intelligentes, erfinderisches Kind soll dem Lehrer Anlaß zu Unzufriedenheit und Tadel geben? Soll seine Sprüche und Lieder nicht auswendig wissen, seine Geschichten nicht lernen, im Unterricht unaufmerksam sein und die Hausaufgaben nur mangelhaft oder überhaupt nicht anfertigen? Kaum glaublich! — Und doch; das Kind will eben keine Worte, kein anlernbares abstraktes Wissen, seine Natur verlangt Wirklichkeit, praktisches Erleben, Selbstschaffen, Erziehung durch die Tat.

Wir brauchen für den Unterricht in unseren Schulen nicht bloß Lehrzimmer und Sitzbänke, Bücher und Hefte, Karten und Tabellen, sondern auch Werkstätten und Geräte, Wiesenpläne und Gartenland, Hammer, Säge, Hobel, Messer, Schere, Winkelmaß und Leimtiegel. An Stelle der Lernschule die Arbeitsschule. Der Unterricht muß den Charakter eines allseitig beobachtenden und darstellenden Arbeitsunterrichts annehmen, wie ihn Pestalozzi geahnt, Salzmann versucht, Goethe erträumt und Marx als „einzige Methode zur Produktion vollseitig entwickelter Menschen" gefordert hat.

Umgang mit Kindern.

Beobachte dein Kind! Die Seele des Kindes umschließt eine eigene wunderbare Welt, die, von dunklen Trieben und Instinkten getragen, von unkontrollierten und noch ungezügelten Affekten beherrscht, auf tausenderlei Art und Unart sich auslebt und in einer unendlichen Menge von Versuchen und Betätigungen, Wünschen und Sehnsüchten jeweilig Ausdruck und Form findet. Wie durch ein Märchenland schreitet das kleine Kind durch diese Welt, tastend und spielend, sinnenfroh, unbewußt . . . Dem Erzieher soll die Welt des Kindes bewußt und vertraut, in aller Eigenart bekannt und gegenwärtig sein. Er soll sie kennen in all ihren Schönheiten und Reichtümern, wie in ihren Mängeln und Unausgeglichenheiten. Wie ein aufgeschlagenes Buch soll das Innere des Kindes vor seinen Blicken liegen. Der beste Beobachter und Kenner der Kinderseele wird der beste Erzieher des Kindes sein. Diese Kinderseele erfordert freilich ein ernstes, tiefes, fleißiges Studium. Wie das Kind geistig lebt und arbeitet, wie es spricht, nachdenkt, spielt und schafft . . . das gilt es zu beobachten, zu vergleichen, zu prüfen, da sind Ursachen zu erforschen, Zusammenhänge aufzudecken, Wirkungen zu verfolgen. Alles ist noch im Werden und Wachsen, ein beständiges Keimen und Drängen vollzieht sich, ein buntes spielendes Durcheinander von Fortschritten und Hemmungen, Halbfertigem und Ueberholtem zieht an uns vorüber. Gewiß kein leichtes Studium, solch eine Kinderseele, keine Feierabend-Liebhaberei — aber ein liebenswürdiges, herzerfrischendes Geschäft für jeden, dem Kinder Freude zu bereiten vermögen, eine erzieherische Pflicht, die ihre Beglückung und Belohnung in sich selbst trägt und durch reiche Erfolge jeder Mühe dankt.

Fachgewerbliche Rundschau.

Was geht in der Textilindustrie vor?

✡ **An Textilrohstoffen betrug die Ein- und Ausfuhr in Deutschland** im Mai der beiden letzten Jahre:

Warengattung	Einfuhr Monat Mai 1914	Einfuhr Monat Mai 1913	Ausfuhr Monat Mai 1914	Ausfuhr Monat Mai 1913
	dz = 100 kg			
Baumwolle	350 164	279 446	57 960	52 731
Flachs, gebrochen, geschwungen usw. . . .	65 779	23 301	11 942	21 515
Hanf, roh, gebrochen, geschwungen usw.	28 331	40 333	6 970	7 248
Jute und Jutewerg . . .	108 201	148 684	12 541	5 095
Merinowolle im Schweiße .	109 240	77 156	2 094	4 974
Kreuzzuchtwolle im Schweiße	85 038	72 607	2 182	1 250

Erster Zensusbericht über die neue amerikanische Baumwollproduktion.

Die Herren Knoop u. Fabarius in Bremen veröffentlichen unterm 2. Juni cr. folgenden Spezialbericht:

Der soeben veröffentlichte Mai-Bureau-Bericht meldet

Kondition 74,3 Proz.

Vergleiche mit früheren Jahren ergeben nun folgende Berechnung:

Mai-Bureauschätzungen:

	Areal	Kondition		Ernten		Ertrag per Acre	
1896/97	23272000	97,2 Proz.	Durchschnittlich 29 855 000	8758000 Bll.	Durchschnittlich 82,55 Proz.	0,37633 Bll.	Durchschnittlich 0,39820
1897/98	24320000	83,5 „		11200000 „		0,46053 „	
1898/99	24967000	89,0 „		11275000 „		0,45160 „	
1899/1900	24276000	85,7 „		9436000 „		0,38870 „	
1900/01	25420000	82,5 „		10383000 „		0,40846 „	
1901/02	27532000	81,5 „		10681000 „		0,38795 „	
1902/03	27878000	95,1 „		10728000 „		0,38482 „	
1903/04	28907000	74,1 „		10011000 „		0,34632 „	
1904/05	31730000	83,0 „		13566000 „		0,42754 „	
1905/06	26999000	77,2 „		11346000 „		0,42024 „	
1906/07	32049000	84,6 „		13492000 „		0,42098 „	
1907/08	32060000	70,5 „		11582000 „		0,36126 „	
1908/09	33370000	79,7 „		13829000 „		0,41441 „	
1909/10	32292000	81,1 „		10651000 „		0,32983 „	
1910/11	33418000	82,0 „		12132000 „		0,36303 „	
1911/12	36681000	87,8 „		16043000 „		0,43736 „	
1912/13	34766000	78,9 „		14109000 „		0,40640 „	
1913/14	37458000	79,1 „	geschätzt	14750000 „	Durchschnittlich 11 888 444	0,39377 „	
Total:	537395000			213992000 Bll.			

In diesem Jahre **Areal** . . . **37 833 000 Acres** (1 Proz. über 1913)
Durchschnitt der letzten 18 Jahre 29 855 000 „

Areal-Zunahme . 7 978 000 Acres = 26,72 Proz,

Durchschnitt der letzten 18 Jahre 82,55 Proz.
Kondition 1914 . . . . . 74,30 „ niedriger 8,25 Proz.

Netto-Differenz günstiger . . . 18,47 Proz.

was bei der Ziffer von 11 888 444 Ballen Durchschnittsertrag der letzten 18 Jahre für 1914/15 auf eine Ernte von **14 084 240 Ballen** deuten würde.

Unter Zugrundelegung der Ziffern der letzten 5 Jahre ergibt sich für die Periode 1909/14:

	Total-Areal	Kondition	Total-Ernten
	174 615 000		67 705 000 Bll.
durchschnittlich im Jahr	34 923 000	81,81 Proz.	13 541 000 „

In diesem Jahre Areal angenommen 37 833 000 Acres
Durchschnitt der letzten 5 Jahre . . 34 923 000 „

Areal-Zunahme 2 910 000 Acres = 8,33 Proz.

Durchschnitt der letzten 5 Jahre . . 81,81 Proz.
Kondition 1914 . . . . . 74,30 „ niedriger 7,51 „

Netto-Differenz günstiger 0,82 Proz.

bandbranche bloßzulegen und um über Mittel und Wege zu beraten, welche der Verelendung der in dieser Branche Beschäftigten Einhalt tun können. Die blühende Branche nahm früher eine Monopolstellung ein, seit Jahren jedoch floriert sie nicht mehr. Die Mode ist den Bändern nicht günstig, der Export ist beschränkt und in der Ausdehnung gehindert worden durch zunehmende Konkurrenz im In- und Ausland und durch fortgesetzte Kriegswirren. Jeder Unternehmer ist nun bestrebt, seinen Absatz zu halten und möglichst zu erweitern. Der wildeste Konkurrenzkampf ist entbrannt. Die verwerflichsten, ja für die Branche ruinösen Mittel werden in Anwendung gebracht. Billigste Schundwaren werden vielfach hergestellt und dann zu Schleuderpreisen auf den Markt geworfen. Als Schmutzkonkurrenz viel genannt wird die Firma V. u. Z. und R. u. K., besonders in Feston, in Miederband eine Elberfelder Firma. Samtgummiband wurde von der Firma B. in Barmen und C. in der Umgegend auf den Hund gebracht. Wer da nicht mit kann, wird ausgeschaltet, und häufig sind es gerade die ältesten und angesehensten Firmen, welche am stärksten darunter leiden. Die Folgen dieser wilden Konkurrenz äußern sich in Lohnreduktionen und vermehrter Ausbeutung der Arbeiter. Von Zeit zu Zeit wird auch in Zeitschriften auf die Misere hingewiesen, so auch in der Aprilnummer der Zeitschrift „Band-, Kordel-, Litzen- und Spitzen-Industrie", einem Fachblatt für Fabrikanten, wo es in einem Artikel: „Die Lage der Barmer Industrie" u. a. heißt:

„Aus verschiedenen Branchen der Barmer Industrie heraus kommen wieder Klagen über Preisschleudereien. Die Hauptschuld hieran ist oft den kleinen Fabrikanten zugeschrieben worden. Wenn man hiermit auch in manchen Fällen im Recht ist, so muß doch betont werden, daß auch eine gewisse Verschiedenartigkeit der von den einzelnen Fabrikanten gezahlten Arbeitslöhne besteht und daß hierdurch bei gleichen Artikeln teils nicht unerhebliche Preisunterschiede geschaffen werden. **Es läge sicher im Interesse der gesamten Barmer Industrie, wenn man daran ginge, auf diesem Gebiete eine Einheitlichkeit zu schaffen, und man würde dann damit den besten Anfang zu einer wirkungsvollen Bekämpfung der gegenseitigen Preisunterbietung bei gleichen Artikeln machen.**

Die Wuppertaler Fabrikanten haben in der letzten Zeit häufiger auf die starke Konkurrenz Sachsens mit seinen erheblich billigeren Arbeitslöhnen hingewiesen. Es sei an dieser Stelle demgegenüber besonders betont, daß Sachsen dafür auch mehr geringe Qualitäten liefert, während die Leistungsfähigkeit unserer hiesigen Industrie doch in erster Linie auf den guten Qualitäten beruht. Je mehr sich nun unsere hiesigen Fabrikanten durch Preisdrückereien dahin bringen lassen, auf Kosten der Qualität Verbilligungen der Ware vorzunehmen, um so mehr Konkurrenz ziehen sie sich zu und um so mehr erschweren sie sich das Geschäft. Unsere hiesigen Fabrikanten sollten deshalb die Forcierung guter Qualitätsware als ihre vornehmste Aufgabe betrachten, sie leisten damit der gesamten Wuppertaler Textil-Industrie einen großen Dienst."

Hier werden den Wuppertaler Besatzfabrikanten ihre Sünden vorgehalten und auch Fingerzeige zu deren Behebung gegeben. Die Unternehmer sehen selbst den Verfall der Industrie und klagen oft lebhaft darüber, aber in ihren Reihen geschieht nichts zur Abhilfe. Wir sehen in anderen Branchen, daß die Unternehmer der wüsten Selbstzerfleischung durch einheitliche Verkaufsbedingungen zu Leibe gehen, daß sie einheitlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen die Wege ebnen. Nur die Besatzbandfabrikanten wissen sich nicht anders zu helfen, um konkurrieren zu können, kennen kein anderes Mittel, als vermehrte Ausbeutung der Arbeiter, Lohnreduktionen und Lehrlingsausbeutung. Dessen klagen wir sie an!

Die Arbeiterschaft muß am meisten unter den ungesunden Zuständen leiden. Ein großer Teil muß bei äußerster Anspannung zu wahren Hungerlöhnen arbeiten. Die Durchbildung der Lehrlinge läßt so gut wie alles zu wünschen übrig, weil vielfach lediglich Ausbeutungssucht das Halten von Lehrlingen diktiert. Eine Reihe von Betrieben hat eine unverhältnismäßig hohe Zahl von Lehrlingen. S. u. S. bei 29 Bandwirkern 8 Lehrlinge, B. u. Co. bei 17 Bandwirkern 6, V. u. J. bei 22: 5, B. u. Co. bei 17: 6, G. K. bei 16: 6, F. K. bei 40: 8, G. K. bei 23: 5, J. G. bei 31: 7, G. R. bei 24: 9, Sch. u. S. bei 85: 15, W. u. C. bei 29: 6, R. u. S. bei 40:15, R. u. K. bei 30: 15 und M. u. Sch. hat bei 18 Bandwirkern 11 Lehrlinge. Von 39 Betrieben wurden 5 festgestellt, wo der Bandwirker den Lehrling entlohnen muß. Einen Lohn von 5—6 Mk. erhalten die Lehrlinge im ersten Jahre in der Regel, er steigt im dritten auf 7—8 Mk., selten auf 9 Mk. und darüber pro Woche. Dabei kommen noch Mißhandlungen vor. In vielen Fällen wird ein Lehrling einem Bandwirker mit 4 Stühlen beigegeben und in dieser Weise ausgenutzt, in anderen Betrieben sind die Lehrlinge fast ausschließlich zur Erledigung der Nebenarbeiten da, so daß die Hilfsarbeiter dadurch ersetzt werden. Bei der Firma C. B. kam ein Lehrling während seiner Lehrzeit nur 9 Wochen mit Unterbrechungen auf einen Stuhl. Nach Beendigung der Lehre verdiente er nichts, weil er sein Fach nicht verstand. Er versuchte es in einem anderen Betriebe mit demselben negativen Erfolg. Er muß jetzt noch ein Jahr nachlernen, um die notwendigen Fertigkeiten zu erlangen. Der Lehrling hat die Firma auf 10 Mk. wöchentlichen Schadenersatz verklagt. Der Betrag ist ihm im Versäumnisurteil zugesprochen worden, wobei sich allerdings die Firma nicht beruhigt. Hoffentlich bleibt es bei dem Urteil, und es wäre in allen solchen gewiß nicht seltenen Fällen anzuraten, Anspruch auf Schadenersatz zu erheben.

Die Zahl der zu bedienenden Stühle (Hälften) ist in den letzten Jahren immer höher geworden. Vier Stühle zu beaufsichtigen mit häufig weit über 200 Gängen ist zu viel auch dann, wenn ein Lehrling beigegeben ist. Aber auch ohne Lehrlinge hat sich das Vierstuhlsystem in einer ganzen Reihe von Betrieben schon eingenistet. Zerrüttung der Nerven, frühzeitiger körperlicher Ruin sind die unausbleiblichen Folgen. Bei sehr vielen Artikeln gehen schon 3 Stühle über das Maß dessen hinaus, was ein normaler Mensch ordnungsmäßig bedienen kann. Viele Bandwirker suchen bei den gedrückten Löhnen durch 3 und 4 Stühle ihren Verdienst aufzubessern, bedenken aber nicht, daß dies wiederum den Grund zu weiteren Lohnkürzungen abgibt. Hier muß eine Grenze gefunden und gezogen werden.

In der Mode- und Wäschebandindustrie besteht noch die längste Arbeitszeit im Wuppertale. Von 39 Betrieben, über welche sich die Erhebungen erstreckten, arbeiten noch 8 Betriebe an den fünf ersten Arbeitstagen der Woche 10¾ Stunden und darüber. 3 Betriebe 10½—10¾ Stunden, 20 arbeiten 10½, 3 über 10—10½ Stunden, und nur 5 Betriebe haben eine Arbeitszeit von 10 Stunden täglich. Samstags beträgt die Arbeitszeit in einem Betriebe 8 und in einem anderen Betriebe 7 Stunden (Schwelm). 20 Betriebe arbeiten Samstags 6½, 1 Betrieb 6¼ und 16 Betriebe arbeiten 6 Stunden. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in 4 Betrieben 60 Stunden und darüber, in 4 weiteren Betrieben 59¾ Stunden. Sodann folgt 1 Betrieb mit 59½, 1 mit 59¼, 11 mit 59, 1 mit 58¾, 9 mit 58½, 1 mit 58¼, 1 mit 58, 1 mit 57¾, 1 mit 56¾ und nur 4 Betriebe mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 56½ Stunden. Neben der außerordentlich langen Arbeitszeit finden wir hier eine Buntscheckigkeit, wie sie wohl sonst in keiner Industrie wieder zu finden ist.

Das Ueberstundenunwesen wuchert noch sehr stark in dieser Branche. Besonders Vorricht- und Nebenarbeiten werden nach Feierabend viel gemacht, und in den meisten Fällen ohne jeden Zuschlag. Leider kommt es nicht selten vor, daß sich die Arbeiter zu solchen Ueberstunden förmlich anbieten. Das verdient die schärfste Verurteilung. Bei R. u. S. wird häufig 12—14 Stunden gearbeitet, bei L. u. V. werden gleichfalls viel Ueberstunden und ohne Zuschlag gemacht. Bei S., S. u. S. sind die Ueberstunden so häufig, daß die 56½stündige Arbeitszeit nur auf dem Papier steht. Abends geht es bis 9 Uhr und Samstags von 3 bis 7 Uhr. Ist die Arbeit erledigt, müssen einzelne feiern oder der ganze Betrieb geht nur ¾ Tag. Welche Wirkung die leidige Ueberstundenarbeit hat, soll an einem Beispiel gezeigt werden. Bei der Firma J. G. bekam ein Bandwirker einen schönen Artikel Namenband, woran er in der 58½stündigen Arbeitszeit 35 M. pro Woche verdienen konnte. Dadurch angereizt, ließ er sich das Mittagessen mitbringen und arbeitete nun von 6 Uhr früh bis 11 Uhr abends durch. Er arbeitete dadurch über 90 Stunden oder über 1½ Woche in einer Woche. Bei der zweiten Kette setzte die Firma den Lohn von 2,30 Mk. pro 100 Meter auf 1,50 Mk. herab. Welchen Vorteil hat nun der Arbeiter?

Schlechtes Material und Lohnabzüge gaben in den letzten Jahren Anlaß zu lebhaften Klagen. Meist werden solche Abzüge an einzelnen Artikeln gemacht, so daß sie den Arbeitern kaum auffallen. Aber auch generelle Abzüge wurden vorgenommen. Unter anderem wurden bei Schichtarbeit bei der Firma J. G. früher 25 Proz. Zuschlag gezahlt, jetzt nur noch 10 Proz. Bei V. u. Z. ist der Zuschlag bei Schichtarbeit von 25 Proz. auf 15 Proz. herabgesetzt worden. Trotz Gegenwehr hat jüngst die Firma W. W. S. und die Firma C. T. H. Lohnreduktionen vorgenommen. Der Firma W. W. verhalfen die Gelben dazu, den Lohn für das Durchpassieren von 100 Faden von 30 auf 28 Pf., für Andrehen von 14 auf 12 Pf. und für Andrehen mit Rietstechen von 20 auf 18 Pf. pro 100 Faden herabzusetzen. Die Durchschnittslöhne sind nicht leicht anzugeben. Sie werden zwischen 20—25 Mk. bei den Bandwirkern schwanken. Gewiß, es sind Betriebe vorhanden, wo dieser Durchschnitt überschritten wird, dagegen sind andere, in welchen bejammernswerte niedrige Löhne ausgezahlt werden. Die größte Verschiedenartigkeit herrscht in den Lohnsätzen. Sie werden meist willkürlich von den Firmen festgesetzt. Es heißt wohl von Betrieben, daß sie 35 oder 40 Proz. der Bandwirkermeisterlohnliste oder der Meisterlöhne erhalten. Ein großer Humbug. Die Arbeiter können es nicht feststellen. Im übrigen: zu welchen Löhnen bieten sich vielfach die Meister an, um nur Arbeit zu erhalten? In der Praxis ist es so, daß irgendein Lohn auf die Angabe geschrieben wird. Ist oder wird der Artikel im Betriebe gemacht, so läßt sich daran der Lohnsatz prüfen und feststellen, wieviel verdient werden kann. Ist das nicht der Fall, so kann die Firma einen beliebigen Lohnsatz angeben; weicht er nicht allzusehr von der Regel ab, so kann der Bandwirker erst beim Weben feststellen, wieviel er etwa pro Woche verdienen kann und ob mithin der Lohnsatz genügt. Es spielen sich mithin sehr viele Einzelkämpfe in den Betrieben ab. Ein solch ungesunder Zustand verdient, rasch und gründlich beseitigt zu werden.

Die Lage der Webereiarbeiterschaft bei der Firma Jung & Simons in Schedewitz bei Zwickau i. Sachsen.

Der Fabrikkodex, worin das Kapital seine Autokratie über seine Arbeiter, ohne die sonst vom Bürgertum so beliebte Teilung der Gewalten und das noch beliebtere Repräsentativsystem, privatgesetzlich und eigenherrlich formuliert, ist nur die kapitalistische Karikatur der gesellschaftlichen Regelung des Arbeitsprozesses, welche nötig wird mit der Korporation auf großer Stufenleiter und der Anwendung gemeinsamer Arbeitsmittel, namentlich der Maschinerie.

An die Stelle der Peitsche des Sklavenhalters tritt das Strafbuch des Aufsehers. Alle Strafen lösen sich natürlich auf in Geldstrafen und Lohnabzüge, und der gesetzgeberische Scharfsinn der Fabrik-Lykurge macht ihnen die Verletzung ihrer Gesetze womöglich noch einbringlicher als deren Befolgung.

(Karl Marx, Kapital, Band I.)

Wer die oben genannten Sätze verfolgt, die Karl Marx vor 50 Jahren in seinem berühmten Werke „Kapital" niederschrieb, um dabei die Auswüchse der kapitalistischen Produktionsweise bloßzulegen, wird es wohl kaum für möglich halten, daß heutigen Tages — nach 50 Jahren — diese wuchtigen Sätze in derselben Anwendung noch auf eine ganze Reihe von Textilbetrieben zutreffen. Zu diesen Betrieben gehört auch der Webereibetrieb von Jung u. Simons in Schedewitz bei Zwickau.

---

was bei der Ziffer von 13 541 000 Ballen Durchschnittsertrag der letzten 5 Jahre für 1914/15 auf eine Ernte von 13 652 036 Ballen deuten würde.

Legen wir die Durchschnittsertragsziffer per Acre zugrunde, so ergibt sich folgende Berechnung:

		Mai-Kondition 1914 schlechter		Voraussichtlicher Ertrag in diesem Jahre
Durchschnittsertrag der letzten 18 Jahre per Acre	. . .	0,39 820	8,25 Proz.	13 822 229 Bll.
Höchstertrag 1897/98	. . .	0,46 053	9,20 „	15 820 294 „
Niedrigster Ertrag 1909/10	.	0,32 983	6,80 „	11 629 923 „

Wir wollen bemerken, daß der sicher verhältnismäßig niedrigen Schätzungsziffer von 74,3 Proz. keine sorgenvolle Beachtung geschenkt zu werden braucht. Beachtenswerter sind die Ziffern der Monate Juli und August.

Stand der ägyptischen Baumwollpflanzen Ende Mai 1914. Unterägypten. Im Mai ist die Temperatur in den nördlichen Bezirken für die Entwickelung der jungen Baumwollpflanzen nicht überall günstig gewesen; in den südlichen Bezirken war sie dagegen günstig. Die jungen Pflanzen sind in gutem Zustande, wenngleich weniger entwickelt als zu gleicher Zeit des vergangenen Jahres. Es wird eine nach den Bezirken verschiedene Verzögerung um 10 bis 15 Tage gemeldet. Das Wasser zur Bewässerung ist andauernd ausreichend. Vereinzelt ist das Auftreten von Insekten gemeldet worden; man ist indessen sogleich zu ihrer Vernichtung geschritten.

Oberägypten und Fayoum. In der ersten Hälfte des Mai war die Temperatur nicht überall günstig, sie hat sich indessen in der zweiten Hälfte gebessert und ist normal geworden. Die jungen Pflanzen sind im allgemeinen gesund und in gutem Zustande, aber überall besteht eine Verzögerung im Vergleich zum Vorjahre. Das Wasser war ausreichend. Insekten sind von nirgendwo gemeldet worden. (Alexandria General Produce Association.)

Angora-Ziegenzucht in den Vereinigten Staaten von Amerika. Das Ackerbau-Departement in Washington hat dieser Tage einen interessanten Bericht über die neueren Erfolge in der Züchtung der afrikanischen Angoraziege veröffentlicht, deren wertvolles Fließ seit Jahren in den amerikanischen Wollindustrie sehr begehrt ist. Kürzlich hat bekanntlich Südafrika, die hauptsächliche Heimstätte der erwähnten Ziege, ein Ausfuhrverbot erlassen zum Schutze des eigenen Handels mit der gesuchten Wolle. Nach Ansicht des Ackerbau-Departements ist dieses Verbot, soweit die Vereinigten Staaten in Betracht kommen, wohl zu spät erlassen worden, denn die hiesigen Züchter haben sich mittlerweile so reich mit dem nötigen Zuchtmaterial versorgt, daß in dieser Richtung absolut keine Gefahr vorliegt.

Fast in jedem Staat sind Züchtereien von Angoraziegen entstanden, deren Fließe mancherlei Verwendung finden, ganz besonders aber zur Herstellung der sogenannten Mohairwolle und ihrer verschiedenartigen Fabrikate. Infolgedessen bringt die Angorawolle Primaqualität von in den Vereinigten Staaten gezüchteten Ziegen durchschnittlich 42 bis 55 Cents pro Pfund. Das Durchschnittsgewicht der Fließe läßt sich nicht genauer bestimmen, weil es je nach dem Klima in den einzelnen Staaten durchaus verschieden ist. So z. B. betrug dasselbe im Jahre 1909 im Staat Oregon 3,7 Pfund, in Texas aber nur 1,85 Pfund. Wenn die Vereinigten Staaten an Primaware nicht genügend liefern können und somit jährlich ungefähr 2 000 000 Pfund an Mohairwolle importieren müssen, so liegt das daran, daß die Züchter zweimal im Jahre scheren müssen, was die Qualität der Wolle beeinträchtigt.

Der Mailänder Rohseidenmarkt zu Anfang Juni 1914. Die Kokonsernte steht im Mittelpunkt des Interesses. Das Geschäft ist darüber so ziemlich zur Ruhe verurteilt, denn weder Käufer noch Verkäufer wollen sich im gegenwärtigen Augenblick festlegen. Von seiten der Fabriken liegen Nachfragen auf langfristige Lieferungen vor, jedoch zu Preisen, die noch unter das Tagesniveau herabgehen möchten: sie rechnen mit einer großen Ernte, die einen billigen Einkauf gestattet, und halten daher die gegenwärtigen, durch die Knappheit der Vorräte mitbeeinflußten Kurse nicht für maßgebend, um sich für längere Zeit hinaus darauf zu binden. Andererseits sehen aber die Spinner mit Sicherheit wieder hohe Kokonspreise voraus und würden selbst zu den heutigen Seidensätzen größere Aufträge nicht annehmen. So halten beide Teile zurück.

Die Ernte läßt sich bisher sehr gut an. Die Witterung war bei entsprechendem Wechsel von Regen und Sonnenschein für die Laubentwickelung und das Gedeihen der Raupen günstig. Es scheint mehr Samen als im Vorjahr ausgelegt worden zu sein, jedenfalls verlautet, daß die Samenhändler ihre Vorräte so gut wie ganz ausverkauft hätten. Man rechnet auf eine Normalernte, was ungefähr 50 Millionen Kilogramm besagen könnte. Nur hinsichtlich des Seidengehalts, der sogenannten Rendita der künftigen Kokons gehen die Meinungen auseinander; überwiegend meint man aber, daß die Raupen bei dem reifen Laub und bei dem langsamen Fressen während der letzten kalten und regnerischen Woche zu schwer geworden seien. Indessen hat sich in den letzten Tagen das Wetter zum Guten gewandt, so daß sich diese Besorgnisse noch ausgleichen können.

Ueber die Aussichten im Seidenbandgeschäft wurden in der Generalversammlung der Gesellschaft für Bandfabrikation in Basel folgende Angaben gemacht: Es sei schwierig, eine Prognose auf ein Jahr hinaus zu stellen. Man könne aber sagen, daß gegenwärtig die Konjunktur für die Bandindustrie günstig sei. Aus dem Umstande, daß die Konvention mit Deutschland zur Zufriedenheit wirke und daß man hoffe, auch mit England eine solche Vereinbarung zustande zu bringen, sei zu schließen, daß die Verwaltung die Zukunft nicht schlecht ansehe. Allerdings sei ja nicht zu vergessen, daß allerlei Faktoren dem entgegenwirken können. So zum Beispiel habe der Streik im letzten Geschäftsjahr sehr geschadet, er könne, so wenig man es hoffe, wieder eintreten. Auch politische Konstellationen könnten das Geschäft verderben. Wenn aber diese Zufälligkeiten nicht eintreten sollten, so hoffe die Verwaltung auch im laufenden Jahre gut zu arbeiten und bei der nächsten Generalversammlung ein annehmbares Resultat vorzulegen.

Brände. Colmar i. E. In einem unter dem Dachstuhl liegenden Arbeitssaal der Weberei und Spinnerei Haußmann in der Logelbacher Straße brach ein Brand aus, der bedeutenden Schaden anrichtete.

Unfall. Ostritz. Der in der Norddeutschen Jutespinnerei und Weberei beschäftigte ledige Fabrikarbeiter Machazek geriet mit der rechten Hand in eine im Gange befindliche Krempel. Ihm wurde der Arm derartig zerfleischt, daß sich die Ueberführung in das Krankenhaus notwendig machte.

— Vechelde. Einen Schädelbruch erlitt in der Vechelder Spinnerei der 57 Jahre alte Arbeiter Tönnies. Beim Oelen einer Transmission stürzte er mehrere Meter tief herab.

Die Firma Jung u. Simons hat in ihrem Hauptweberei-betrieb zurzeit 860 Webstühle aufgestellt, an denen zirka 350 Arbeiterinnen und 11 Weber beschäftigt sind. Einen weiteren Betrieb hat die Firma in Haan bei Elberfeld, wo zirka 300 Personen in Frage kommen, sodann erst seit neuerer Zeit noch eine Zweigfiliale in Sosa bei Eibenstock im Erzgebirge. In der Zweigfiliale werden ungefähr 100 Personen in der Weberei tätig sein. Die Firma feierte am 14. Januar 1907 ihr 40jähriges Geschäftsjubiläum. — Es war dem Textilarbeiterverband noch nicht möglich, diese Arbeiterkategorie in ihrer ganzen Anzahl zu organisieren. Daher wird es auch begreiflich erscheinen, daß die Lage der dort beschäftigten Weber und Weberinnen natürlich sehr viel zu wünschen übrig läßt. Die Rückständigkeit der Arbeiterinnen besonders — und nicht zuletzt auch mancher Arbeitereltern — macht es geradezu zur Pflicht, einmal das Strafsystem, wie auch die Entlohnung dieser Arbeiterkategorie einer eingehenden Besprechung zu würdigen.

Das Strafsystem hat zwei Arten: a) Strafabzüge wegen Vergehen gegen die „gesetzliche" Betriebsordnung, b) Strafabzüge wegen angeblicher fehlerhafter Waren. Die erste Art des Strafsystems zeitigt natürlich Erscheinungen, die dem Scharfsinn eines Gefängnisaufsehers alle Ehre machen würden. Wir sind in der Lage, vom Monat Mai die ausgehängten Straflisten aus den drei Websälen des Hauptbetriebes in Schedewitz der Oeffentlichkeit zu übermitteln, um den Laien einmal zu zeigen: die kapitalistische Karikatur der gesellschaftlichen Regelung des Arbeitsprozesses, wie Marx es treffend bezeichnete.

Vom 2. bis 5. Mai.

Ein Tag gefehlt	60 Pf.
Zu spät (Dienstag)	30 „
Waschen vor 3/4 6 Uhr	40 „
Früheres Weglaufen vor Anhalt des Brtriebes	30 „
Ein Tag gefehlt, Stuhl Nr. 527/8, 601/2, 607/8, je 60 Pf. =	1,80 Mk.
Umherlaufen, 4 Weberinnen je 30 Pf. =	1,20 „
Unarten und Umherlaufen	30 Pf.
Schreien	30 „
Schuheputzen im Arbeitssaal	30 „
Ungehorsam (Lippold)	30 „
Summa	5,80 Mk.

Vom 15. bis 16. Mai.

Schuhe putzen im Arbeitsraum	30 Pf.
Putzen während des Ganges des Betriebes	60 „
Umherlaufen und Stühle ohne Aufsicht laufen lassen	30 „
Schuhe putzen im Arbeitssaal	30 „
Umherstehen	30 „
Lesen	30 „
Schreien	30 „
Garderobe im Arbeitssaal	40 „
An der Kette Gewichte vorgerückt	40 „
1/2 Tag gefehlt	40 „
Kehren vor 3 Uhr	40 „
Zuviel Schußfall	40 „
Einen Tag gefehlt	60 „
4 Weberinnen zu spät gekommen, je 30 Pf. =	1,20 Mk.
Summa	6,20 Mk.

Vom 15. bis 16. Mai war eine Strafliste nur in zwei Websälen ausgehängt. Diese angeführten Straflisten sind ein unwiderlegbarer Beweis, wie es mit der sogenannten Freiheit des Arbeiters in einzelnen Textilbetrieben aussieht; wie bei den geringsten Vergehen das Strafbuch des Fabrikaufsehers droht. Die meisten Textilunternehmer bekämpfen mit allen Mitteln die nach ihrer Meinung hetzerische und friedenstörende Tätigkeit der Arbeiterverbände. Sie übersehen dabei, daß Arbeiterinnen mit gewerkschaftlicher Schulung nur in den seltensten Fällen mit der Betriebsordnungs-Gesetzgebung in Konflikt geraten. Allerdings wirken solche Strafordnungen nicht bessernd auf das Benehmen der Arbeiterinnen, sondern üben eine hetzerische und friedenstörende Tätigkeit aus. Regt sich eine Arbeiterin gegen dieses Strafsystem auf und beschwert sich, muß sie gewärtig sein, als unzufriedene Arbeiterin betrachtet zu werden. Um diese unzufriedene Arbeiterin los zu werden, erhält dieselbe schlechtes Material auf ihre Maschinen, daß durch den geringen Verdienst die Arbeiterin gezwungen ist, selber die „gastliche" Arbeitsstätte zu verlassen. Bereits vor 70 Jahren schildert Friedrich Engels in seinem Buche über „die Lage der arbeitenden Klasse in England" ausführlich dieses Fabriksystem mit folgenden Sätzen:

„Die Sklaverei, in der die Bourgeoisie das Proletariat gefesselt hält, kommt nirgends deutlicher ans Tageslicht als im Fabriksystem. Hier hört alle Freiheit rechtlich und faktisch auf. Der Arbeiter muß morgens um 1/2 6 Uhr in der Fabrik sein — kommt er ein paar Minuten zu spät, so wird er gestraft, kommt er zehn Minuten zu spät, so wird er gar nicht hineingelassen, bis das Frühstück vorüber ist, und verliert einen Vierteltag am Lohne. Er muß auf Kommando essen, trinken und schlafen. Er hat zur Befriedigung der allerdringendsten Bedürfnisse die allergeringste Zeit, die zu ihrer Abmachung nötig ist. Ob seine Wohnung von der Fabrik eine halbe oder ganze Stunde weit abliegt, kümmert den Fabrikanten nicht. Die despotische Glocke ruft ihn aus dem Bette, ruft ihn vom Frühstück und Mittagstisch."

Auch bei Jung u. Simons wohnen die Webereiarbeiter stundenweit zerstreut in den umliegenden ländlichen Orten. Es ist ein bedauerlicher Zustand, daß in dem gepriesenen fortschrittlichen Zeitalter es noch Betriebe gibt, wo derartige Straflisten noch möglich sind. Wie gesagt, Arbeiterinnen, die eine gewerkschaftliche Schulung besitzen, fallen allerdings nicht so leicht in die Maschen einer selbstherrlichen Betriebsstrafgesetzgebung, oder sie protestieren sofort gegen eine willkürliche, ungerechte Bestrafung. Die Proteste einzelner Arbeiterinnen sind aber wirkungslos gegen diese erste Art des Strafsystems, weil die Mehrzahl der Arbeiterinnen ohne gewerkschaftliche Schulung sich mit Murren und Schimpfen dieser selbstherrlichen Gesetzgebung fügt.

Die zweite Art des Strafsystems sind die Lohnabzüge für fehlerhafte Waren. In den Lohnbüchern der Webereiarbeiterschaft kann man nur von Abzug lesen. Weshalb der Abzug gemacht worden ist, ist nicht besonders vermerkt. Eine Kontrolle für die Arbeiterin, weshalb der Abzug gemacht worden ist, besteht natürlich nicht. Ein Warenschauer setzt den Lohnabzug für fehlerhafte Ware fest. Ein sogenannter Kalkulator prüft wiederum den festgesetzten Lohnabzug des Warenschauers nach. Hat der Warenschauer den Strafabzug zu niedrig, nach der Kalkulation des Kalkulators, eingeschrieben, — so erhält der Warenschauer einen Strafabzug von seinem Lohne. Dieses „herrliche" Strafsystem ist die sogenannte Peitsche des Oberaufsehers, die drohend über dem Haupte des subalternen Fabrikaufsehers schwebt. In letzter Linie sind die Arbeiterinnen daher immer die am meisten Geschädigten, da selbstverständlich der Warenschauer keine Lohneinbuße haben möchte. Um sich möglichst vor Strafe zu schützen, setzt schließlich ein Warenschauer den Strafabzug höher ein, als er auf Grund seiner fachmännischen Kenntnisse für angebracht halten würde. Diese Gefahr besteht. In den Lohnbüchern ist zum Teil die folgende Bemerkung eingetragen:

„Diese Stücke müssen durchaus fehlerfrei gewebt werden. Es wird ein besserer Lohn dafür bezahlt, für Webfehler aber streng Abzug gemacht."

Lohntag für Lohntag — soweit uns Lohnbücher vorgelegen haben — sind Abzüge gemacht worden. Es sind Lohnabzüge auf zwei Stühle in einer Lohnperiode von zwölf Lohntagen in der Höhe von 1,20 bis 1,50 Mk. zu verzeichnen. Eine Weberin hat vom Monat Januar bis Mitte Mai 1914 auf einem Stuhl 131,45 Mk. Verdienst und 6,70 Mk. Strafabzug. Auf dem zweiten Webstuhl sodann noch 3,50 Mk. Abzug. — Eine andere Weberin hatte von Mitte Februar bis Mitte Mai auf zwei Stühlen rund 168 Mk. Verdienst und rund 5 Mk. Strafabzug gehabt. Dieser Strafabzug beträgt im Durchschnitt pro Woche 35 Pf. Wir könnten diese Angaben noch um Dutzende vermehren, aber dieselben genügen wohl, um jedem Menschen einen Einblick zu geben in unser modernes Fabriksystem, daß seit 70 Jahren noch in derselben Art und Weise geschildert werden kann, als es die Vorkämpfer des Proletariats getan haben. Für die Webereiarbeiterschaft erwächst aber die dringendste Aufgabe, unerschrocken an der Beseitigung des Strafsystems zu arbeiten.

Die Entlohnung der Webereiarbeiterschaft ist ebenfalls sehr verbesserungsbedürftig. Die Lohnbücher sind dazu so unübersichtlich, daß fast keine Weberin sich darin zurechtfinden kann. Eine tariflich geregelte Lohnzahlung, wie sie z. B. in den Betrieben des Sächsisch-Thüringischen Webereiverbandes eingeführt ist, gibt es bei Jung u. Simons nicht. Es wird den Weberinnen einfach erklärt, für das Stück Ware gibt es den vom Kontor bestimmten Lohn. Etwa einen Mindestlohntarif, wie er in anderen gleichartigen Webereibetrieben üblich ist, wonach die Webereiarbeiterschaft ihren Lohn berechnen kann, hält anscheinend die Firma nicht für notwendig einzuführen. Die ohne gewerkschaftliche Schulung dahinlebenden Arbeiterinnen gestatten den Fabrikherren die Freiheit, den Arbeitslohn so zu regeln, wie es ihnen beliebt.

Die Entlohnung ist selbstverständlich auch danach. Die Geschäftsleitung des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Zwickau hat vor einiger Zeit einmal einige Webartikel berechnet nach dem Mindestlohntarife von Glauchau-Meerane. Das Resultat ist bezeichnend für die bei dieser Firma Jung u. Simons bestehenden Weblöhne. — Zwei Artikel bringen wir nach der Berechnung:

a) Futterstoff: 10 Schäfte, einbäumig, 3840 Faden, 9 gg, 2 fd. Lohn bei

Jung u. Simons pro Meter Ware 8,4 Pf.,
Glauchau-Meerane pro Meter Ware 16,7 Pf.

Demnach bei diesem Artikel 8,3 Pf. pro Meter Ware weniger, als in Glauchau-Meerane, oder besser gesagt: die Hälfte des Verdienstes niedriger als nach dem dortselbst bestehenden Mindestlohntarif.

b) Futterstoff: 6 Schäfte, einbäumig, 6 gg, 2 fd, ein Schützen. Lohn bei

Jung u. Simons pro Meter Ware 5,2 Pf.,
Glauchau-Meerane pro Meter Ware 10,2 Pf.

Demnach bei Jung u. Simons pro Meter Ware 5 Pf. weniger Lohn. Eine Weberin, die in einer Lohnperiode auf zwei Webstühlen 250 Meter Ware geliefert, erhält durch diese Berechnung einen Lohnverlust von 12,50 Mk. bis 20,75 Mk. gegenüber ihrer Berufskollegin in den Orten, wo der Mindestlohntarif gezahlt wird.

Es ist wohl überflüssig, darauf hinzuweisen, daß alle diese angeführten Verhältnisse nur möglich sind, wo die Mehrzahl der Arbeiterschaft glaubt, ohne eigene gewerkschaftliche Organisation vorwärts zu kommen. Zu bedauern verbleibt noch die weitere Tatsache, daß so viele Arbeitereltern in ihrer unbegreiflichen, schädigenden Rückständigkeit die Kinder noch abhalten, einer gewerkschaftlichen Organisation beizutreten. Wenn die Schilderung der Arbeitsverhältnisse der Webereiarbeiterschaft dazu beiträgt, auch den vielen Arbeitereltern die ernste Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation begreiflich zu machen, so ist schon vieles erreicht durch diesen Artikel. Hunderte von organisationsfähigen Textilarbeiterinnen wohnen in den verschiedenen ländlichen Orten, ringsherum um Zwickau, und fronen unter gleichen Verhältnissen in den Textilbetrieben. Mögen diese Arbeiterinnen endlich in ihrer großen Mehrzahl erwachen und sich mutig und entschlossen einreihen in die kämpfenden Reihen der organisierten Arbeiterschaft. Das Ansehen der Textilarbeiterinnen wird dadurch gewaltig wachsen, und sie werden sich sodann durch Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch die Achtung erobern, die unseren Proletarierinnen schon längst entgegengebracht werden sollte von seiten der Unternehmer und — der Arbeiterschaft. Den gesetzgeberischen Scharfsinn der Fabrik-Lykurge kann nur ein Damm entgegengesetzt werden durch eine geschulte Arbeiterinnenorganisation. Die Schwierigkeiten, die bei der Organisierung der Arbeiterinnen in mancherlei Art der organisierten Arbeiterschaft entgegenstehen, müssen beseitigt werden. Im Interesse der Gesundheit der Arbeiterinnen, ja, im Interesse des Lebensglückes vieler Arbeiterfamilien ist es dringend geboten, für eine bessere Lage der vielen Textilarbeiterinnen sein Ganzes einzusetzen. Die gewerkschaftliche Schulung der Arbeiterinnen beseitigt aber auch zugleich die Schwierigkeiten, die den allgemeinen Aufstieg des Proletariats in mancherlei Art und Weise hindern. Die Beseitigung der kapitalistischen Karikatur der gesellschaftlichen Regelung des Arbeitsprozesses muß das Werk der Arbeiterklasse selbst sein und dabei müssen die Arbeiterinnen mitwirken in vollem Bewußtsein ihrer mißlichen Lage.

✡ **Der Alkoholismus im Lichte der Statistik.** Der in Nr. 16 enthaltene Artikel: „Der Alkoholismus im Lichte der Statistik" entstammt der im Mäßigkeitsverlag, Berlin W. 15, Uhlandstraße 146, erscheinenden wissenschaftlich-praktischen Vierteljahrsschrift „Die Alkoholfrage", auf die wir Interessenten hiermit gern hinweisen.

Allgemeine Wochenschau.

Hört es!

✡ In Segeberg fand dieser Tage die Tagung der schleswig-holsteinischen Junker statt. Der als Gast anwesende Bundeshäuptling Dr. Roesicke sagte bei dieser Gelegenheit über den **Wert der Organisation:** „Wir stehen in einem Zeitalter der Organisation."

„Wer sich nicht organisiert, wird überfahren. Wir können nicht auskommen mit Parteiorganisationen, wir müssen eine Organisation haben, die den systematischen Aufbau der Kräfte fördert, und das ist die wirtschaftspolitische Organisation. **Die politischen und wirtschaftlichen Fragen lassen sich heute nicht mehr trennen.** Wir müssen sie im Zusammenhang behandeln."

Diese Ausführungen enthalten durchaus nichts Neues, sind aber dadurch wertvoll, daß sie von einem Manne gemacht worden sind, der im Chor der Junker, die den Arbeitern das Koalitionsrecht zertrümmern wollen, die erste Geige spielt. „Wer sich nicht organisiert, wird überfahren," sagt Dr. Roesicke. Den Arbeitern soll also das Koalitionsrecht verstümmelt werden, damit sie überfahren, d. h. unterjocht und den Interessen der anderen ausgeliefert werden können. Auch der andere Satz: **„Die politischen und wirtschaftlichen Fragen lassen sich heute nicht mehr trennen,"** ist sehr beachtenswert. Die wirtschaftlichen Vereine der Arbeiter, ihre Gewerkschaften, sucht man durch die Politischerklärung zu strangulieren, die Junker aber erklären ganz frei und offen: politische und wirtschaftliche Fragen lassen sich heute nicht mehr trennen.

Nun selbstverständlich muß auch für die Arbeiter dasselbe Recht gelten wie für den Junker. Macht man uns dieses Recht streitig, dann muß der organisierte Wille der Arbeiterschaft die Macht der Reaktion brechen. **Die Textilarbeiterschaft muß sich organisieren, denn Dr. Roesicke spricht aus Erfahrung, er kann den Wert der Organisation abmessen an den Profiten der Agrarier.**

Jesus war sozial.

In der „Christlichen Welt" untersucht Pfarrer Kötschke die Frage **„War Jesus sozial?"** Er bejaht diese Frage. Gelegentlich dieser Erörterung über die soziale Seite der christlichen Lehren werden über den Sozialismus im allgemeinen die folgenden Ausführungen gemacht:

„Das Christentum ist regelmäßig in Pharisäismus verfallen, wenn es unsozial geworden ist. Natürlich hat Jesus keine Anweisungen gegeben, wie die unteren Schichten in die Höhe kommen könnten. Er war kein Politiker. Bei ihm sollte das Reich Gottes durch überweltliches Eingreifen Gottes errichtet werden. Aber das bleibt bestehen, daß Jesus Verhältnisse, wie sie damals waren, für unvereinbar hielt mit göttlicher Gerechtigkeit und daß er die Frommen dazu berief, sie von Grund aus umzugestalten. Deshalb sehen wir ja auch in der ersten christlichen Gemeinde einen weitgehenden Kommunismus entwickelt, der sicher dem Sinne Jesu entsprach, und der im Kreise der Jünger Jesu schon begonnen hatte. Dieser Sozialismus war nur religiös, aber es war Sozialismus. Und auch als er verschwand, blieben die sozialen Anregungen des Christentums ungeheure. Die Armut galt nicht als verächtlich, sondern als ein Vorzug. Diese Theorie klingt noch nach im heutigen Katholizismus.

Aber empfindet nicht jeder Christ auch heute die bestehenden Verhältnisse als unchristlich? Inneres und Aeußeres gehört eben immer zusammen. Gerade aus dem Evangelium wird der Christ noch heute die stärksten Anregungen, die Dinge zu ändern, entnehmen, gleichviel welcher Partei er angehört. Er wird sagen, auch heute noch müßten die Dinge oft umgekehrt werden, müßten die Letzten die Exzellenzen sein und manche arme Witwe den Wilhelmsorden erhalten...

Der religiöse Sozialdemokrat wird sagen: **Um meines Christentums willen bin ich Sozialdemokrat geworden.** Hier entgehe ich am leichtesten den Konflikten. Wer nicht Sozialdemokrat wird, wird andere Wege finden, umgestaltend zu wirken. Aber auch er wird sagen, das Evangelium schärft mir den Blick und gibt mir die Anregung, mich zu entäußern und die andern wirtschaftlich zu heben und so mein Solidaritätsgefühl sozial zu betätigen. Was zum Beispiel die Kirche betrifft, so hätte diese allen Grund, bei den Amtshandlungen nicht nur jeden Unterschied etwa nach der Bezahlung zu beseitigen, sondern die Armen dabei in der Regel zu bevorzugen. Denn im Reiche Gottes sollen die Maßstäbe durchaus anders sein wie in der Welt.

Ich erzählte bereits in Nürnberg, daß mir der alte Björnson einmal gesagt hat: wenn die Sozialdemokratie heute geradezu die Alleinherrschaft anstrebt oder anstreben würde, so sollte man das nicht nur verstehen, sondern man sollte das als ausgleichende Gerechtigkeit hinnehmen; denn wenn die oberen Schichten so lange die Herrschaft gehabt haben, so müßten die unteren nun auch mal an die Reihe kommen. Ganz der Gedanke vom reichen Mann und dem armen Lazarus. — Jedenfalls aber ist das ein Unding, daß ein Geistlicher nicht Sozialdemokrat sein dürfe oder ein Sozialdemokrat nicht Mitglied des Evangelisch-sozialen Kongresses. In beiden Fällen müßten diese geradezu bevorzugt sein."

Die kapitalistischen Baalsdiener, die Pharisäer und Schriftgelehrten von heute werden sicher wegen dieser Aeußerungen ebenso **„Kreuzige, kreuzige ihn!"** rufen, wie die Mammonsdiener, Pharisäer und Schriftgelehrten von damals. Denn bei ihnen lautet die Losung ja: **„Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben."**

Die politischen Strumpfbänder.

Der Polizeikampf gegen die Arbeiterturnvereine hat wieder einmal zu einer lustigen Gerichtsszene geführt. Die Polizei von Bövinghausen bei Dortmund erklärte den Arbeiterturnverein „Vorwärts" für einen politischen Verein. Der Vorstand des Vereins war der Aufforderung, ein Verzeichnis der Vorstandsmitglieder und ein Statut des Vereins der Polizei einzureichen, nicht nachgekommen. Darauf Strafmandate in Höhe von je 9 Mk., gegen welche gerichtliche Entscheidung beantragt wurde. Vor dem Schöffengericht Castrop, das über den Einspruch zu befinden hatte, erklärte der Polizeikommissar auf Befragen, daß seine Politisch-

erklärung des Vereins sich unter anderem auf folgende Tatsachen gründe: Am 1. September 1912 feierte der Verein ein öffentliches Fest; bei diesem Fest trugen die Mitglieder „rote Schärpen" und **„rote Strumpfbänder"**. Der frühere Vorsitzende des Vereins sei ein „Hauptagitator" der Sozialdemokratie gewesen. In dem Vereinslokal habe ein Schild gehangen mit der Aufschrift „Frei Heil!" und dann habe ein Schild eine „blaßrote" Farbe gehabt. Endlich habe er einmal ein Flugblatt gesehen, das sich gegen den deutschen Turnerbund, gegen die Gesellschaftsordnung und gegen den Militarismus richtete. Er habe dann die Vorlegung des Vereinsprotokollbuchs verlangt, was abgelehnt worden sei. Eine Haussuchung nach dem Protokollbuch sei vergeblich gewesen; nur einen Geschäftsbericht habe er gefunden. — Der Verein ist als solcher dem Bund, der politisch erklärt worden ist, nicht angeschlossen. Wohl sind Mitglieder des Vereins auch dem Bunde als Einzelmitglieder beigetreten, um gegen Unfälle versichert zu sein. Das Gericht hielt alle diese schönen Gründe der Polizei nicht für stichhaltig und erkannte auf Freisprechung.

Wer zahlt die Kosten für die Crefelder Streikpolizei?

Ein interessantes Nachspiel zum Crefelder Färberstreik beschäftigte jetzt das Gericht. Aus Anlaß des im vorigen Frühjahr in Crefeld ausgebrochenen Färberstreiks zog die Crefelder Stadtverwaltung aus den umliegenden Orten eine Anzahl Polizeibeamte zur Verstärkung der Crefelder Polizei heran. Leben und Eigentum der Bürger sollte, wie es so schön hieß, geschützt werden. Tatsächlich war die Heranziehung polizeilicher Hilfsmannschaften gegen die Streikenden völlig ungerechtfertigt, denn abgesehen von einigen ganz untergeordneten kleinen Plänkeleien zwischen Streikenden und Arbeitswilligen geschah nichts, wodurch Leben und Eigentum der Bürger hätte bedroht sein können. Die herangezogenen auswärtigen Hilfsmannschaften dienten denn auch mehr dem Schutze der Färbereibesitzer gegen die von Hamburg und anderen Orten importierten Streikbrecherkolonnen. Diese Brüder hausten ja damals in den Färbereien wie die Vandalen, so daß sich die Herren Unternehmer oft selbst ihres Lebens nicht mehr sicher fühlten.

Die Einquartierung der auswärtigen Polizei in den Färbereien geschah nach Verhandlungen zwischen Stadtverwaltung und Unternehmern. Dabei war vereinbart worden, daß Wohnung und Verpflegung zu Lasten der Färbereibesitzer gehen solle. Auch die Firma Josef Pannes u. Co. hatte sich bereit erklärt, 8 bis 10 Mann und zwei Pferde in ihrem Betriebe unterzubringen. Die Abmachungen scheinen aber nicht von ihr richtig verstanden worden zu sein. Während sich die größere Anzahl der Crefelder Färbereien mit der Abmachung abfand und die Kosten übernahm, verweigerte die genannte Firma dies. Sie strengte einen Prozeß gegen die Stadt Crefeld an und verlangte, daß ihr die erwachsenen Kosten für die Verpflegung der Polizeimannschaften in Höhe von 1129,95 Mk. nebst 4 Proz. Zinsen vom 30. Mai 1913 zurückerstattet werden sollen. Durch Urteil des Landgerichts Crefeld vom 23. Mai 1914 ist diesem Verlangen der Firma Rechnung getragen und die Stadt antragsgemäß verurteilt worden.

Um den Fall für die Zukunft festzuhalten, lassen wir das Verhandlungsprotokoll in seinem Wortlaut folgen:.

Im Namen des Königs!

In Sachen der Crefelder Färberei Josef Pannes u. Cie. in Crefeld, Kläger,

Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Justizrat Flöth und Idel in Crefeld,

gegen die Stadtgemeinde Crefeld, vertreten durch ihren Oberbürgermeister, Beklagte,

Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Justizrat Mengelberg in Crefeld,

wegen Forderung hat die III. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Crefeld auf die mündliche Verhandlung vom 16. Mai 1914 unter Mitwirkung des Landgerichtsrats Dannhausen, Amtsrichters Capelle, Landrichters Dr. Reusels für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 1129,95 Mark nebst 4 Proz. Zinsen seit dem 30. Mai 1913 zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

Tatbestand:

Im Frühjahr 1913 brach unter den hiesigen Färbern ein Streik aus. Die Beklagte in ihrer Eigenschaft als Polizeiverwaltung zog zum Schutze der Arbeitswilligen sowie zur Sicherung des Lebens und Eigentums ihrer Bürger Polizeibeamte aus benachbarten Städten nach Crefeld, zur Verstärkung der hiesigen Polizeimannschaften. Eine Reihe dieser Beamten wurde auf Ersuchen der Beklagten bei verschiedenen Färbereibesitzern in deren Fabrikräume untergebracht und auch verpflegt.

Auch Klägerin hatte sich nach Verhandlungen mit dem Polizeikommissar Völker bereit erklärt, 8 bis 10 Polizisten mit 2 Pferden in ihrer Fabrik unterzubringen und zu verpflegen. Mit der Begründung, daß sie für die Verpflegung der Beamten und Pferde insgesamt 1129,95 Mk. verauslagt habe, verlangt Klägerin mit der Klage Ersatz dieses Betrages und beantragt: Königliches Landgericht wolle die Beklagte verurteilen, an Klägerin 1129,95 Mk. nebst 4 Proz. Zinsen seit dem 30. Mai 1913 zu zahlen.

Beklagte hat beantragt, die Klage kostenfällig abzuweisen und das Urteil eventuell gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären, eventuell im Falle der Verurteilung der Beklagten nachlassen, die Vollstreckung des Urteils durch eine zu bestimmende Sicherheitsleistung oder Hinterlegung des Betrages abzuwenden.

Sie macht geltend, die Klägerin habe die Kosten der Verpflegung der Beamten selbst zu tragen, da sie sich bereit erklärt habe, den Beamten nicht nur Unterkommen, sondern auch volle Verpflegung zu gewähren. Bei der vorausgegangenen Verhandlung sei zwar nicht ausdrücklich über die Kosten der Verpflegung gesprochen worden, jedoch könne nach Lage der Verhältnisse und dem Inhalt der Besprechung kein Zweifel darüber bestehen, daß die Kosten der Verpflegung zu Lasten der Klägerin gehen sollten. Die Färbereibesitzer hätten ein großes Interesse an der Heranziehung eines größeren Polizeiaufgebots gehabt, weil hierdurch die Sicherheit in ihren Betrieben in ganz besonders hohem Grade und die Wiederaufnahme des Betriebes überhaupt erst gewährleistet worden sei. Zudem hätte die weitaus größere Mehrzahl der hiesigen Färbereibesitzer die Verabredung bzw. die Verhandlung wegen Aufnahme der Beamten dahin aufgefaßt, daß die Bezahlung der Kosten der Verpflegung neben der Gewährung von Unterkunft übernommen sei. Die Klägerin müsse auch selbst dieser Auffassung gewesen sein, da sie ein Dankschreiben der Stadtverwaltung für ihr Entgegenkommen erhalten habe, daß aber hierzu kein Anlaß vorgelegen habe, wenn sie ihrerseits keine Leistungen gewähre. Sie habe auch von Anfang April 1913 an die Beträge für die Beköstigung der Beamten gezahlt und erst am 2. Mai 1913 der Beklagten Mitteilung gemacht, daß sie Wiedererstattung der ausgelegten Gelder verlange. Endlich spreche für die Auffassung der Klägerin, daß sie die Kosten selbst zu tragen habe, der Umstand, daß sie auf eine Anfrage des Oberbürgermeisters am 9. Mai 1913 mitteilte, für die Unterkunft und volle Verpflegung von 4 Polizeisergeanten für die Zeit vom 8. Mai bis zum Schlusse des Färberstreiks auf eigene Kosten zu sorgen. Beklagte schiebt der Klägerin noch folgenden Eid zu:

Nicht wahr, daß wir uns auf Grund der Verhandlungen mit der Beklagten wegen der Aufnahme der Polizeibeamten verpflichtet gehalten haben, die Kosten der Verpflegung der Beamten selbst zu tragen.

Die Klägerin widerspricht den Ausführungen der Beklagten, sie macht insbesondere geltend, daß sie gleich nach Empfang der Rechnung am 13. 4. 1913 von dem Wirt Moos, bei dem die Beamten verpflegt worden seien, die Beklagte zur Zahlung des ausgelegten Betrages aufgefordert habe. Aus der zwischen ihr und der Beklagten stattgefundenen Verhandlungen könne nicht der Schluß gezogen werden, daß Klägerin die Verpflegung der Beamten auf ihre Kosten übernommen habe. Den ihr zugeschobenen Eid nimmt Klägerin an, hält ihn aber für unerheblich. Die Korrespondenz der Parteien ist zum Gegenstand der mündlichen Verhandlungen gemacht. Es wird hierauf Bezug genommen.

Entscheidungsgründe:

Klägerin stützt ihren Anspruch auf das zwischen ihr und der Beklagten bestehende Auftragsverhältnis, indem sie geltend macht, sie habe die Polizeibeamten im Auftrage der Beklagten in ihren Fabrikräumen untergebracht und verpflegt. Für die von ihr als Beauftragte zum Zwecke der Ausführung des Auftrages gemachten Aufwendungen in Gestalt von Verpflegungskosten verlangt sie gemäß § 670 B.G.B. in Höhe des eingeklagten Betrages Ersatz von der Beklagten. Es ist allgemein Pflicht einer Kommune, Leben und Eigentum ihrer Bürger zu schützen. Falls die gewöhnlichen Maßnahmen aus irgendeinem Grunde nicht ausreichen, hat sie die im Interesse der Sicherheit erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. So handelte auch hier die Beklagte bei dem Heranziehen eines größeren Polizeiaufgebots in Erfüllung einer ihr obliegenden öffentlich-rechtlichen Pflicht, und war demgemäß auch gehalten, die ihr daraus erwachsenen Kosten, insbesondere der Unterbringung und Verpflegung zu tragen. Wenn nun Beklagte an Klägerin mit dem Ersuchen herantritt, einige Polizeibeamte in ihren Fabrikräumen unterzubringen und zu verpflegen, und diese sich hierzu bereit erklärt, so liegt hierin die Begründung eines Auftragsverhältnisses, kraft dessen die Klägerin verpflichtet ist, die von ihr übernommenen Leistungen zu erfüllen, andererseits aber auch nach § 670 B.G.B. berechtigt ist, die zum Zwecke der Ausführung des Auftrages gemachten Aufwendungen von dem Auftraggeber ersetzt zu verlangen, es sei denn, daß sie von dem Beauftragten mit übernommen wären. Der Beklagten liegt demnach der Beweis ob, daß Klägerin nicht nur die Unterbringung und Verpflegung der Polizeibeamten, sondern auch die Kosten für letztere übernommen habe.

Eine ausdrückliche Vereinbarung ist unstreitig nicht geschlossen.

Die Behauptung der Beklagten, aus den verschiedensten Tatsachen ergebe sich aber zur Genüge, daß Klägerin gewillt war, die Kosten der Verpflegung zu tragen, trifft nicht zu. Die Färbereibesitzer hatten allerdings ein großes Interesse, daß ihr Eigentum vor den Streikenden geschützt wurde und daß die Arbeitswilligen nicht von den Streikenden belästigt wurden; aber Pflicht der Stadt (Beklagten) war es, für den erforderlichen Schutz zu sorgen. Wenn auch eine Anzahl Färbereibesitzer freiwillig die Verpflegung der Beamten auf eigene Kosten übernommen hatte, so spricht dieser Umstand noch nicht dafür, daß auch die Klägerin den Willen hatte, die betreffenden Aufwendungen unentgeltlich auszuführen. Auch das Dankschreiben der Beklagten an die Klägerin gibt keinen Anlaß, eine entgegengesetzte Auffassung anzunehmen; denn Beklagte hatte allen Grund, sich bei der Klägerin zu bedanken, wenn diese ihr die Arbeit für die Unterbringung und Verpflegung der Beamten abnahm und die Unterbringung sogar unentgeltlich übernahm. Daher ist es auch nicht eigentümlich, daß Klägerin das Dankschreiben annahm und nicht darauf erwiderte, noch viel weniger ist gar der Schluß zulässig, daß das Schweigen der Klägerin zum Ausdruck bringe, daß die Verpflegung auf ihre Kosten erfolge.

Endlich ist auch aus dem Umstande, daß Klägerin erst am 2. Mai 1913 ihren Anspruch geltend macht, noch aus dem Schreiben vom 9. Mai 1913, in dem sie sich bereit erklärt, von diesem Zeitpunkt an die Verpflegungskosten zu bezahlen, zu folgern, daß es schon früher ihr Wille war, diese Kosten zu tragen. Denn erst am 30. April 1913 erhielt Klägerin von dem Wirt Moos, bei dem die Beamten zur Verpflegung einquartiert waren, die Rechnung und hat diese schon am zweitfolgenden Tage der Beklagten unter Aufforderung, die verauslagten Gelder zurückzuerstatten, übersandt. Wenn Klägerin sich am 9. Mai 1913 bereiterklärt, die Kosten der Verpflegung von diesem Tage an zu übernehmen, so zeigt dieses höchstens, daß sie ihr Eigentum nicht ohne polizeilichen Schutz haben wollte, indem sie der berechtigten Auffassung war, daß die Beklagte ihr im Weigerungsfalle die Beamten entziehen würde. Aus diesem Verhalten der Klägerin läßt sich aber nicht der Schluß ziehen, daß sie durch das Schreiben bestätigt habe, die Verpflegung der Beamten auf ihre Kosten auch für die Zeit vorher zu tragen.

Die Entscheidung konnte auch nicht von dem von der Beklagten der Klägerin zugeschobenen und von dieser angenommenen Eid abhängig gemacht werden. Es kommt nicht darauf an, ob Klägerin bei Aufnahme der Beamten sich verpflichtet gehalten hatte, die Verpflegung zu übernehmen, sondern ob ihr Wille, die Beköstigung zu tragen, feststellbar ist; durch den Eid würde aber dieser Wille nicht festgestellt werden können, die irrtümliche Annahme einer Schuld kann übrigens eine solche nicht begründen.

Da die Höhe des Anspruchs seitens der Beklagten nicht bestritten ist, so war sie dem Antrage gemäß zu verurteilen, der Zinsanspruch war gemäß §§ 288, 284 B.G.B. berechtigt.

Die Kostenentscheidung stützt sich auf § 91 Z.P.O.

gez. Dannhausen, Capelle, Reusels.

Ausgefertigt:

(L. S.) gez. Sommer,

Gerichtsschreiber des Kgl. Landgerichts.

Die Stadtverwaltung ist also mit ihrer Hilfsaktion für die Färbereibesitzer glänzend hineingelegt worden. Voraussichtlich werden jetzt noch mehrere Färbereifirmen an die Stadt herantreten und ebenfalls die nicht ganz geringen Summen für Verpflegung der Polizei zurückverlangen. Schadenfrohe Gemüter gönnen ihr den Reinfall.

Damit kann aber die Sache nicht abgetan sein. Die organisierte Arbeiterschaft als Steuerzahler hat das Recht, zu verlangen, daß städtische Gelder nicht im einseitigen Parteiinteresse eines schwerreichen Unternehmertums verwandt werden. Hoffentlich wird der Vorgang auch von anderen Stadtverwaltungen gebührend gewürdigt. Nur bei strenger Objektivität in wirtschaftlichen Kämpfen können sich Kommunalverwaltungen solche moralischen Ohrfeigen seitens rücksichtsloser Unternehmer ersparen.

Aus den Gewerkschaften.

Zur Politischerklärung der Gewerkschaften. Neulich fand auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft bei dem Bezirksleiter des Transportarbeiterverbandes Ernst Trappe in Beuthen eine Haussuchung statt. Es wurden dabei eine Menge Briefe und Bücher beschlagnahmt, im ganzen 115 Exemplare. Veranlaßt ist diese Maßregel durch das Bestreben der Polizeibehörde, den Ortsverein Kattowitz des Transportarbeiterverbandes für einen politischen Verein zu erklären.

Soziales.

✡ **Ein Kapitalist als Sozialist.** Aus Brüssel wird der „Frankfurter Zeitung" geschrieben:

„Vor dreißig Jahren hatten einige Arbeiter, die ein paar hundert Franken gespart hatten, die Idee, in einer kleinen Wirtschaft den Backofen zu mieten. Sie kauften einen Wagen mit Hundegespann und begannen ihre genossenschaftliche Volksbäckerei. Einer von den Begründern, damals ein junger Marmorarbeiter, Bertrand, ist heute einer der angesehensten Abgeordneten und verwaltet als Bürgermeisterbeigeordneter die größte Vorstadt Brüssels. Aus der kleinen Genossenschaft der einfachen Handwerker hat sich die gewaltige Organisation entwickelt, die in dem riesigen Volkspalast mit seinen Festsälen, Versammlungsräumen, Verkaufseinrichtungen und zahllosen Bureaus ihre ragende Zentrale hat. Und dieser Volkspalast wird nun gekrönt werden durch ein sechsstöckiges Riesenhaus: das Gebäude für den Unterricht der Arbeiter. Zum ersten Male wird damit ein Volkshaus geschaffen, dessen größter Teil der Erziehung gewidmet ist.

Vor wenigen Tagen, als gerade Anatole France hier war, ist dieses Erziehungshaus eingeweiht worden. Etwas zu früh. Denn es wird wohl noch ein Vierteljahr vergehen, ehe seine Räume für ihre Zwecke geöffnet werden können. Anatole France hat bei der Eröffnungsfeierlichkeit eine schöne Rede gehalten, die er langsam und bedeutungsvoll ablas.

Aber interessanter als der berühmte Schriftsteller war diesmal der Mann, der neben France saß und gleichfalls das Wort ergriff. Nüchtern, klar und mit philosophischer Begründung baute dieser alte Herr mit schneeweißem Haar, mit den blauen hellen Augen seine fesselnde Rede auf. Ernest Solvay, der sprach, ist der bei weitem reichste Mann und Industrielle in Belgien. Er ist der größte Kapitalist, dessen Platz eigentlich am weitesten weg von dem der klassenbewußten Arbeiter sein müßte. Und dieser Multimillionär entwickelte seine kühnen Gedanken über die sozialen Umwandlungen, deren Grundlage nur der Fortschritt und die Verbreitung des Wissens sein könne, damit man zu einem sozialen Vorrücken und endlich zur Gleichheit gelange. Er findet es logisch, daß jeder sein Teil finanziell zu dieser Entwickelung beitragen müsse, speziell wenn er dieses Teil zum Leben und für seine Bedürfnisse nicht nötig hat. Er fordert direkt hierfür eine dem Vermögen entsprechende Steuer, und er glaubt daran, daß binnen kurzem eine kräftige, die Kapitalien beschneidende Erbschaftssteuer alle anderen Steuern überflüssig machen werde. Zur Unterstützung seiner Ansichten gibt er als schwer zu widerlegenden Beweis eine Million Franken an die Arbeiter, damit sie sozial denken lernen.

Emile Vandervelde, der Führer der sozialistischen Partei, und Ernest Solvay, der größte der belgischen Sozialisten, stimmen hier vollständig in ihren Ansichten überein. Als Vandervelde im Jahre 1911 die Schaffung der Zentrale für Arbeitererziehung anregte, stiftete Solvay sofort 100 000 Frank. Und als Vandervelde den Augenblick für den Beginn des Baues für gekommen erachtete, schrieb Solvay aus Pontresina, wo er gerade weilte, einen kleinen Brief an „seinen lieben Emile". Dieses Schreiben enthielt die Anweisung auf die Million.

Seit dem Beginn der sozialistischen Arbeitererziehung in Belgien vor drei Jahren hat die Zentrale 63 Schulen gegründet, die von 2000 Schülern besucht werden. Im Brüsseler Volkshause sind zwei Schulen untergebracht, wo an zwanzig Sonntagen die Arbeiter Nationalökonomie und Geschichte der Arbeiterbewegung hören. Die übrigen Schulen für wissenschaftlichen Sozialismus sind auf die Provinzen verteilt.

Aus der Solvay-Stiftung werden nun während 33 Jahren 30 000 Frank für diese Arbeitererziehung und 10 000 Frank für das Bureau für soziale Gesetzgebung aufgewandt werden. Zu den Neueinrichtungen, die im Volkserziehungshause Unterkommen finden, gehören: ein Kinemathographenbureau, dessen Aufgabe es ist, Films zu kaufen und zu verleihen, um so das intellektuelle, moralische und künstlerische Niveau der kinematographischen Vorstellungen, die jetzt in etwa 30 Volkshäusern Belgiens gegeben werden, zu heben. Auch zu Propagandazwecken soll der Kinematograph dienen. Im sechsten Stockwerk werden die Bibliotheken untergebracht: die des internationalen sozialistischen Bureaus, des Generalrats, der Gewerkschaftsausschüsse usw. Alle sozialistischen Zeitschriften, Werke, Dokumente und interessanten Stücke sollen in dieser Bibliothek gesammelt werden, die zu einer großartigen wissenschaftlichen Nachschlage- und Forschungszentrale ausgebildet werden soll. Und diesen Bibliotheken wird ein spezielles Dokumentations-Bureau angegliedert, das den angeschlossenen Organisationen alle Auskünfte für Propaganda, Erziehung oder zur sozialistischen

Arbeit zu geben hat, und in dem etwa zehn Sekretäre, jeder für ein besonderes Fach, tätig sind. Alles das, um den Arbeitern im Kampfe gegen das Kapital den nötigen Fonds des Wissens zu geben, — ein Unternehmen, das der größte Kapitalich Belgiens finanziert hat."

Die Errichtung der ersten Fachausschüsse für die Hausindustrie auf Grund des am 1. April 1912 in Kraft getretenen Hausarbeitsgesetzes wird, wie wir erfahren, voraussichtlich Ende dieses Jahres erfolgen können, da die Vorbereitungen hierzu jetzt wesentlich fortgeschritten sind. Die Bestimmungen des Bundesrats über die Errichtung von Fachausschüssen, deren Erlaß dem Bundesrat durch § 24 des Gesetzes vorbehalten ist, sind im Entwurf zwischen dem Reichsamt des Innern und dem Handelsministerium fertiggestellt worden, so daß der Bundesrat demnächst über sie Beschluß fassen kann. Ferner liegen in Preußen die Berichte der meisten Oberpräsidenten bereits vor, und nach dem eingegangenen Material ist anzunehmen, daß in allen Bezirken, wo Konfektionsindustrie vorhanden ist, in der Regel für sie auch Fachausschüsse eingerichtet werden. Die Prüfung der Frage, wo die Einrichtung von Fachausschüssen sachlich geboten erscheint, erfordert erhebliche Zeit, da auch die Unternehmer durch die Handelskammern gehört werden mußten. Da in manchen Provinzen, so namentlich in der Provinz Sachsen, die Hausindustrien auch auf das Gebiet der benachbarten Bundesstaaten übergreifen, ist festzustellen, ob es zweckmäßig ist und die Zustimmung der benachbarten Bundesstaaten findet, daß die Hausindustrie in den Staaten zu einem Fachausschuß zusammengefaßt wird. —

Dringend notwendig wäre es, daß hierzu schon längst die beteiligten Organisationen der Arbeiter gehört worden wären. Aber wenn es sich um die Aermsten der Arbeiter handelt, dann hat unsere Regierung Zeit, viel Zeit.

An die Bibliothekare und Bibliothekskommissionen der deutschen Arbeiterorganisationen.

Der Zentralbildungsausschuß beruft hierdurch auf

Freitag, den 7., und Sonnabend, den 8. August 1914,

nach Leipzig in das „Volkshaus", Zeitzer Straße 32, eine

Konferenz der Arbeiter-Bibliothekare

ein mit folgender Tagesordnung:

1. Der gegenwärtige Stand der deutschen Arbeiterbibliotheken.
2. Die Zentralisation der Arbeiterbibliotheken.
3. Vereinfachung und Vereinheitlichung der Betriebsformen.
4. Bildungsmittel für Arbeiterbibliothekare.

Die Konferenz soll dem Zwecke dienen, den durch langjährige Arbeit im Bibliothekswesen mit besonderer Sachkunde ausgerüsteten Arbeiterbibliothekaren Gelegenheit zu geben, die wichtigsten gemeinschaftlichen Angelegenheiten eingehend zu erörtern und dadurch dem Arbeiterbibliothekswesen mannigfache neue Antriebe zu geben und eine wünschenswerte Vereinheitlichung der Organisation zu fördern.

Alle sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Organisationen können ihre Bibliothekare auf die Konferenz entsenden, doch müssen sie selber die Kosten der Delegation tragen. Es empfiehlt sich daher, daß sich größere Bezirke (siehe Einteilung der Bezirksbildungsausschüsse) auf einen Vertreter einigen.

Die Teilnehmer der Konferenz werden ersucht, sich bis zum 31. Juli beim Zentralbildungsausschuß anzumelden, damit ihnen weitere Mitteilungen zugesandt werden können. Wer von dem Leipziger Ortsausschuß eine Wohnung vermittelt wünscht, muß sich rechtzeitig beim Genossen Theodor Dorn, Allgemeines Arbeiterbildungsinstitut, Leipzig, Zeitzer Straße 32, anmelden.

Der Zentralbildungsausschuß. J. A.: Heinrich Schulz.

Berichte aus Fachkreisen.

Aachen. Zu der Lohnbewegung der Weber von Meyerfeld u. Herz sei noch folgendes nachgetragen. Es wurden zugestanden: 1. Für einstückige Ketten bis 70 Meter Länge an Knotgeld pro 100 Faden 1 Pf. mehr; 2. Knoten mit 4 Ruten 1 Pf. mehr; 3. Unterschuß per 1000 Schuß ½ Pf. mehr; 4. beim Mustern fällt der prozentuale Abzug für Schnellstühle weg.

Diese Zugeständnisse traten mit dem 1. Mai in Kraft. Augenblicklich ist bei Meyerfeld und Herz Hochkonjunktur. Die Firma behauptet, ohne Ueberarbeit nicht auskommen zu können. Die Weberschaft arbeitet täglich 2 Stunden länger, also 12 Stunden. Die Firma zahlt für die 2 Stunden täglich 50 Pf. Lohnaufschlag. Es mag hier ja ein Ausnahmezustand vorliegen, wir wollen jedoch nicht versäumen, darauf zu verweisen, daß die Arbeitsordnung nur eine Stunde Ueberarbeit pro Tag, und zwar nur auf die Dauer von sechs Wochen pro Jahr zuläßt.

Berlin. Resultat der Urwahl zum Zentral- und Gauvorstand der Filiale Berlin am 20. Juni 1914:

Beisitzer des Zentralvorstandes.

Robert Blum, Färber, O., Rigaer Str. 61, 432 Stimmen; Hermann Brauner, Weber, O., Pettenkoferstr. 19, 480; Bernhard Döring, Stricker, O., Königsberger Str. 29, 478; Heinich Hallmann, Dekateur, Berlin-Lichtenberg, Sonntagstr. 5, 479; Ella Käster, Stickerin, N., Rosenthaler Str. 19, 456; Berthold Liebing, Weber, O., Bödikerstr. 3, 425; Max Silberstein, Posamentierer, O., Warschauer Str. 60, 455 Stimmen. Diese sind gewählt. — Otto Duffner erhielt 416 Stimmen und ist nicht gewählt.

Ersatzmänner für die Beisitzer:

Arthur Badynski, Dekateur, SO., Köpenicker Str. 44, 440 Stimmen; Alma Bendin, Weberin, O., Weidenweg 79, 459; Julius Hoffmann, Sticker, O., Am Ostbahnhof 10, 474; Maxim Porath, Posamentier, O., Markusstr. 36, 471; Gustav Raschpichler, Färbereiarbeiter, SO., Manteuffelstr. 114, 446 Stimmen. Diese sind gewählt. — Kurt Schön erhielt 310 Stimmen und ist nicht gewählt.

Revisoren zum Zentralvorstand:

Ernst Arsand, Weber, SO., Köpenicker Str. 183, 488 Stimmen; Ludwig Degenhard, Stricker, O., Gr. Frankfurter Str. 124, 494; Ernst Fischer, Posamentier, N., Biesenthaler Str. 35, 489; Willy Hager, Sticker, Neukölln, Sanderstr. 20, 451; Franz Riedel, Wäscher, Weißensee, Friedrichstr. 38, 405 Stimmen. Diese sind gewählt. — Paul Himmelreich erhielt 328 Stimmen und ist nicht gewählt.

Gauvorstand:

Moritz Alschner, Posamentier, NO., Kniprodestr. 2, 454 Stimmen; Adolf Kauerhof, Weber, O., Königsberger Str. 4, 472; Fritz Naasch, Dekateur, O., Königsberger Str. 32, 436; Martha Tiesler, Strickerin, SO., Köpenicker Str. 115, 411 Stimmen. Diese sind gewählt. — Simon Unger erhielt 346 Stimmen und ist nicht gewählt.

Die Geschäftsleitung. J. A.: Max Gruhl.

NB. 555 Wähler waren zu verzeichnen.

Berlin. Achtung! Schiffchensticker! Achtung! In der Berliner Schiffchenstickerei herrscht die Krise mit allen ihren Schrecknissen. Von den 58 vorhandenen Maschinen, welche auf 10 Betriebe verteilt sind, stehen zurzeit die Hälfte leer, und wo gearbeitet wird, geschieht dies erheblich verkürzt wegen Mangel an Bestellungen. Die Arbeitslosigkeit und die Not der hiesigen Schiffchensticker ist groß. Wir warnen deshalb die Kollegen im Reiche, hierher zu kommen und das Heer der Arbeitslosen zu vermehren.

Crefeld. Aus der Statistik der Crefelder Färberei, die 35 Färbereien wie im Vorjahr umfaßt, ist zu erkennen, eine wie schwere Schädigung der viermonatige Färberstreik des Jahres 1913 und seine Nachwirkungen verursacht haben. In den Crefelder Strangfärbereien sind im vorigen Jahre über 1 Million Kilogramm Seide, Schappe, Kunstseide, Baumwolle und Wolle weniger als im Jahre 1912 gefärbt worden, und zwar rund 247 000 Kilogramm weniger für die Crefelder Fabrikanten und Händler und 833 000 Kilogramm weniger für die auswärtigen Fabrikanten und Händler. Die durchschnittliche Zahl der im Laufe des Jahres beschäftigten Arbeiter betrug im Jahre 1912 3354 und ist im Jahre 1913 auf 2539, also um 815, gesunken. Der Rückgang hängt aufs engste mit dem Crefelder Färberstreik zusammen. Die Crefelder Färbereibesitzer werden einen zweiten Streik nicht gleich wieder heraufbeschwören.

Euskirchen. Sonnabend, den 13. Juni, hielt unsere Filiale eine gut besuchte Mitgliederversammlung im Lokale des Volksbildungsvereins ab. Beim ersten Punkt der Tagesordnung gab unser Delegierter, Kollege Jos. Micklich, in längeren Ausführungen einen übersichtlichen Bericht über die Verbandsgeneralversammlung in Dresden. Es würde unseren kostbaren Raum zu sehr in Anspruch nehmen, wollten wir den Bericht auch nur annähernd hier wiedergeben. Wir verweisen unsere Mitglieder auf den in nächster Zeit erscheinenden stenographischen Bericht, welcher von unseren Unterkassierern für den geringen Betrag von 10 Pf. zu kaufen ist. Am Schlusse seines Berichtes äußerte Kollege Micklich folgendes: Es sei sein aufrichtiger Wunsch, daß es einem jeden Kollegen einmal möglich sein könnte, einer Verbandsgeneralversammlung beizuwohnen, denn dort könne man einen wirklichen Einblick in unser Verbandsleben erhalten.

Der zweite Punkt, Kartellbericht, wurde bis zur nächsten Versammlung verschoben.

Beim dritten Punkt, Durchführung des von der Generalversammlung in Dresden beschlossenen Lokalzuschlages, wurde folgender Beschluß einstimmig gefaßt:

Vom 1. Juli ab wird ein Lokalzuschlag von 5 Pfennig pro Woche erhoben.

Wir hegen das feste Zutrauen zu unseren Mitgliedern, welche diesen Beschluß nicht mit gefaßt haben, daß sie sich demselben recht gern unterwerfen werden, zumal es ja jedem bekannt ist, daß wir in unserem Verkehrslokal Miete zahlen müssen, was unter den jetzt obwaltenden Verhältnissen ohne Erhöhung des Lokalzuschlages nicht durchführbar ist.

Zum Schlusse der Versammlung machte der Vorsitzende bekannt, daß unsere nächste Quartalsgeneralversammlung anfangs Juli stattfindet. Dieselbe wird sich mit der Agitation und den Lohnverhältnissen der Weber, welche auf schnellaufenden Stühlen beschäftigt sind, befassen.

Hamburg. Infolge der guten Organisation der Arbeiterschaft der Ottensener Zwirngesellschaft ist es möglich geworden, die Arbeitszeit am Sonnabendnachmittag um zwei Stunden zu verkürzen; die Arbeitszeit ist des Sonnabends nunmehr um 2 Uhr mittags beendet. Hieran sollten die Textilarbeiter der hiesigen Textilbetriebe sich ein Beispiel nehmen. Was in Ottensen möglich ist, kann anderswo auch erreicht werden, wenn die Kollegen und Kolleginnen fest zur Organisation, dem Deutschen Textilarbeiterverbande, halten.

Kirchberg i. Sa. Die Arbeiterschaft der Kammgarnspinnerei „Saupersdorf" befaßte sich in einer gut besuchten Betriebsbesprechung mit den im Betrieb vorhandenen Mißständen.

Das einleitende Referat wurde mit Beifall aufgenommen. Trotzdem wollte keine Diskussion aufkommen. Es war nämlich auch der Sohn des Herrn Direktors Meßmer mit erschienen und hörte sich die ganze Sache mit an. Nachdem Kollege Reichelt bemerkte, daß doch hoffentlich kein Verräter unter der Arbeiterschaft sei, der eventuell den Denunzianten machen würde, auch Herrn Meßmer bedeutet wurde, daß die Arbeiter dies von ihm nicht erwarteten, setzte eine lebhafte Diskussion ein.

In diesem Betrieb herrscht noch ein Ueberstundensystem wie in keinem der ganzen Umgegend. Die männlichen Arbeiter bringen es oft bis zu 135 Stunden in 12 Tagen; ja, ein Arbeiter hatte einmal 148 Stunden, also ziemlich drei statt zwei Wochen gearbeitet.

Auch die Arbeiterinnen müssen ständig länger arbeiten, man ließe sich dies ja noch gefallen, wenn dieselben wenigstens etwas besser bezahlt würden.

Ein Kollege führte aus, daß die fremden Kollegen geradezu gezwungen wären, Ueberstunden zu machen, weil der Lohn ein solch niedriger sei, daß sie damit kaum die nötigsten Bedürfnisse bestreiten könnten.

Während die Arbeiterinnen Sonnabends um 4 Uhr Schluß machen (nur weil es Gesetz), müssen die männlichen Arbeiter immer noch bis ½6 Uhr arbeiten. Es ist dies der einzige Betrieb im Bezirk. Die Arbeiterschaft forderte Abschaffung der Ueberstunden resp. bessere Bezahlung derselben und den 4 Uhr-Schluß an den Sonnabenden; gleichzeitig einen höheren Lohn für alle Arbeiter. Ein in dieser Versammlung zum ersten Mal gewählter Arbeiterausschuß soll die Forderungen formulieren und der nächsten Versammlung unterbreiten. Dem Unternehmer wird von der Wahl Kenntnis gegeben. Die Anerkennung des Ausschusses setzen wir voraus.

Neuwerk. Ein großes Schadenfeuer entstand am 19. Juni, morgens gegen 5 Uhr, im Betriebe der Firma Goertz, Cley u. Co. Die Spinnerei, Weberei, Färberei, sowie das gesamte reichhaltige Lager waren in wenigen Stunden von dem gierigen Element verschlungen. Der Materialschaden ist ein bedeutender und wird auf 100 000 Mk. geschätzt. Mehrere hundert Arbeiter sind infolge dieses Brandes arbeitslos geworden. Die beteiligten Arbeiter trifft dieses um so empfindlicher, weil, wie im allgemeinen bekannt, hierorts schlechter Geschäftsgang vorhanden, bei der Firma Goertz, Cley u. Co. aber genügend Aufträge vorhanden waren. Für diesen Herbst war noch ein Erweiterungsbau des Etablissements in Aussicht genommen.

Osnabrück. Eine gut besuchte Betriebsversammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma F. H. Hammersen A.-G. beschäftigte sich am Donnerstagabend, den 11. Juni, mit den in der letzten Zeit wiederholt vorgekommenen Maßregelungen organisierter Arbeiter und mit den Bedrückungen, denen die Arbeiter dort ausgesetzt sind. Redakteur Vesper hielt das einleitende Referat. Redner kennzeichnete die Heuchelei der Soldschreiber des Unternehmertums, die über sozialdemokratischen Terrorismus zetern, während von dem Unternehmertum selbst ein Terrorismus ausgeübt wird, der weit schlimmer als der den Arbeiter nachgesagte ist. Dieser Terrorismus richtet sich sowohl gegen die Klassengenossen der Unternehmer, die nicht nach der Pfeife der Organisation tanzen, wie auch besonders gegen die Arbeiter. Die Firma Hammersen gehört selbst einer Organisation an; die Arbeiter ihres Betriebes, die sich organisieren, also dasselbe tun wie die Firma, werden schikaniert und aus dem Betrieb getrieben. Selbstverständlich kann man nicht alle organisierten Arbeiter entbehren, aber wer sich in der Vertretung der Interessen seiner Kollegen hervortut, fliegt hinaus. So ist der Kollege W. eingestandenermaßen entlassen worden, weil er sich seiner Kollegen angenommen hat. Dessen Frau hat man mit der höhnischen Bemerkung gekündigt, daß sie doch auch da hingehe, wo ihr Mann sei. Einer andern Frau wurde gekündigt, weil ihr Mann nicht bei der Firma arbeiten wollte. Der Kollege T., der ebenfalls immer für seine Kollegen eingetreten ist, erhielt seine Entlassung, weil er als Zwirner nicht in dem Spinnsaal arbeiten wollte. Die Firma setzt ihre Spinner ohne Grund auf die Straße und verlangt dann, daß andere Arbeiter die Maschinen bedienen sollen. Wenn die Firma über Arbeitermangel klagen muß, so hat sie sich das selbst zuzuschreiben; es ist erklärlich, daß die Arbeiterschaft solche Betriebe meidet, wo jede freie Regung unterdrückt wird. In ihrer Verlegenheit wendet sich die Firma an die Kassenärzte, ob nicht erkrankte Arbeiter die Arbeit wiederaufnehmen können, da sie ihren Betrieb nicht aufrechterhalten kann. Was glaubt nun die Firma mit ihren Scharfmachereien zu erreichen? Druck erzeugt Gegendruck, und sie wird nur den noch indifferenten Arbeitern die Augen öffnen mit ihrem Verhalten. Redner beschäftigt sich dann noch mit den Gelben und kennzeichnet deren arbeiterfeindliches Gebaren unter lebhaften Zustimmungsäußerungen. Die Maßnahmen der Firma müssen die Arbeiter und Arbeiterinnen veranlassen, nun erst recht treu zu ihrer Organisation zu halten und für die weiteste Ausbreitung derselben Sorge zu tragen. Die Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. In der Diskussion wurden dann noch Mißstände im Betriebe näher erörtert. Die entlassenen Kollegen forderten ihre Mitarbeiter auf, nicht kleinmütig zu sein und nicht zu verzagen. Solche Maßnahmen sollen dazu dienen, die Arbeiter wankelmütig zu machen. Diesen Zweck darf die Firma nicht erreichen. Zum Schluß wurde folgende Resolution von der Versammlung einstimmig angenommen:

„Durch die fortgesetzten Maßregelungen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter und Arbeiterinnen tritt die Firma F. H. Hammersen, A.-G., in den offenen Kampf gegen die Gewerkschaftsorganisation. Diese sieht sich gezwungen, den Kampf aufzunehmen und beschließt als Gegenmaßnahme, die Sperre über die Abteilung Spinnerei zu verhängen. Die Organisation wird alles aufbieten, um die Sperre erfolgreich zu gestalten. Die Arbeiter und Arbeiterinnen geloben, solange die Firma die Organisation der Arbeiterschaft nicht anerkennt und den Kampf gegen dieselbe nicht einstellt, dafür zu sorgen, daß der Zuzug von Arbeitskräften ferngehalten wird.

Die Versammlung spricht ihr Bedauern darüber aus, daß es noch immer Arbeiter und Arbeiterinnen gibt, die sich dem gelben Verein anschließen. Die gelben Vereine können nicht die Interessen der Arbeiterschaft vertreten und sind eine Gefahr für den Aufstieg der Arbeiter und Arbeiterinnen. Ueber diese Gefahr die Arbeiterschaft aufzuklären, ist eine dringende Aufgabe, damit die Zeit kommt, wo Einigkeit vorhanden ist und die Wünsche der Arbeiterschaft wirksam vertreten werden können."

Sindelfingen. Unsere Filiale feierte am Sonntag, den 7. Juni, ihr 25jähriges Bestehen. In temperamentvoller Weise gab Kollege Hoschka als Festredner ein Bild von dem Werdegang der Filiale. Eine Schilderung unserer Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen sowie deren Zweck und Ziel war damit verbunden. Die Filiale Sindelfingen wurde im Jahre 1889 als „Webervereinigung" gegründet, um die Interessen der Weber dem Fabrikanten gegenüber wahrzunehmen. 17 Jahre bestand sie als Lokalorganisation. Erst der vierzehntägige Streik im Jahre 1906 ließ die Erkenntnis reifen, daß die Arbeiterinteressen nur in einer großen Zentralorganisation nachdrücklich vertreten werden könnten. Die Folge dieser Erkenntnis war ein einstimmig gefaßter Beschluß: Anschluß an den Deutschen Textilarbeiter-Verband.

Von Kämpfen ist unser kleiner Ort nicht verschont worden. 1906 standen wir zwei Wochen im Streik. Der Erfolg war Erhöhung des Stundenlohns um 10 Pf. Im Jahre 1911 streikten die Teppichweber bei Joos u. Minhard 20 Wochen lang. Unerschütterlich standen die Streikenden. Erst als die Zeit der „Reservistenentlassungen" im Herbst herankam, gelang es der Firma einige „Rausreißer" zu bekommen und der Streik mußte ergebnislos abgebrochen werden. Aber wir sind durch den Anschluß an die Zentralorganisation erst kampffähig geworden. Die Zukunft wird das immer wieder beweisen. 26 000 Mk. hat der Verband an den verschiedensten Arten der Unterstützung für unsere Filiale ausgegeben, während wir erst in der Lage waren, 16 000 Mk. an die Hauptkasse abführen zu können. Mit einem zubelnd aufgenommenen Hoch auf den Deutschen Textilarbeiter-Verband schloß Kollege Hoschka seinen markanten Vortrag. Wir aber wollen nicht eher rasten, als bis auch der letzte Textilarbeiter, die letzte Textilarbeiterin in unserem Orte der Organisation zugeführt ist.

Zeulenroda. In der am 12. Juni abgehaltenen Filialversammlung erstattete der Vorsitzende zunächst Bericht von der Generalversammlung in Dresden. Bemerkenswert war die Aussprache über den Lokalzuschlag von 5 Pf. pro Woche, welcher am 7. d. M. eingeführt wurde. Sämtliche Redner waren der Meinung, daß diese Fünfer nur zu Kampfzwecken benutzt werden sollen, doch bleibt die Bestimmung darüber den Mitgliedern überlassen. Weiter wurde die Aufstellung der Kandidaten zum Oberversicherungsamt gutgeheißen. Auch die Kollegen, welche in den Ausschuß für die „Volksfürsorge" gewählt waren, nahmen die Wahl an. Kollegen und Kolleginnen! Durch Ansammlung der 5 Pf., welche als Lokalzuschlag jetzt erhoben werden, soll ein Fonds geschaffen werden, aus welchem bei eventuellen Streiks den Mitgliedern neben den statutarischen Unterstützungen Beihilfen geleistet werden sollen. Es ist bedauerlich, daß wegen dieser 5 Pf. sich einige Mitglieder abgemeldet haben. An den Mitgliedern selber ist es, bei jeder sich bietenden Gelegenheit diesen wankelmütigen Kollegen und Kolleginnen zu sagen, daß sie einen großen Fehler begehen, wenn sie jetzt den Verband verlassen. Die Filialleitung gibt sich alle Mühe, die Kollegen aufzuklären, doch ist sie nicht in der Lage, zu jedem einzelnen zu gehen; da müssen die anderen Kollegen schon mit eingreifen. Weiter werden diejenigen Kollegen, welche noch mit alten Marken rückständig sind, ersucht, dieselben bis 1. Juli nachzukleben, da durch Einführung der Zuschlagsmarken die alten Marken nach Berlin geschickt werden müssen.

Zschopau. Unterzeichneter bittet um Abdruck dieser Berichtigung: „In Ihrer geschätzten Zeitung (Nr. 24 vom 12. Juni 1914) befindet sich ein Artikel unter Zschopau, in welchem sich der Berichterstatter in recht auffälliger Weise mit meiner Person beschäftigt. In dem Bericht heißt es, daß ich in einer öffentlichen Versammlung gesagt haben soll, ich hätte aus dem Verbande schon so viel Unterstützung erhalten, daß ich gar nicht mehr imstande wäre, alles zurückzuzahlen. Ich habe in der öffentlichen Versammlung, welche hier im Gasthaus „Zum Stern" tagte, und in welcher Fräulein Marta Hoppe, Berlin, anwesend war, als ein Angestellter der Nationalen sagte, daß man in seiner Organisation soundso viel Unterstützung erhalten könnte, erklärt, soviel Unterstützung wie ich aus dem Textilarbeiterverbande erhalten habe, hätte ich von den Nationalen nicht erhalten, dort hätte ich Streikbrecher werden müssen. Ferner heißt es in dem Bericht, daß ich aus nichtigen persönlichen Gründen dem Verbande den Rücken gekehrt hätte. Dazu sei erklärt: Seit ¾ Jahren bin ich von einem meiner Mitarbeiter auf alle nur erdenkbare Art und Weise gehänselt worden. Ich hatte mich deshalb an den hiesigen Filialvorstand mit der Bitte gewandt, ein Schiedsgericht zur Beilegung dieser Angelegenheit einzusetzen, welchem Verlangen auch der Vorstand nachgekommen ist. Geschäftsführer Wolfram hatte nun die Sache in die Hand genommen und sollte auch den Vorsitz führen. Nach 6½ Wochen hatte ich noch keinen Bescheid darüber, was werden sollte. Als ich dann mein Mitgliedsbuch abgegeben hatte, da erklärte mir der Geschäftsführer, er hätte noch keine Zeit gehabt, aber am 29. April solle das Schiedsgericht tagen, ein anderer Tag wäre nicht mehr frei. Aber auch der 29. April war nicht mehr frei, denn an diesem Abend war Krankenkassensitzung. Hätte man das Schiedsgericht rechtzeitig tagen lassen — es hätte mir ja recht geben müssen — so wäre ich nicht ausgetreten.

Paul Weitz."

Zwickau. Am Dienstag, den 16. Juni, tagte eine gutbesuchte Mitgliederversammlung, in welcher Kollege Graupe den Bericht vom Verbandstag gab. In der Debatte erklärte man sich mit den Beschlüssen des Verbandstages einverstanden. Wie im Bezirk Zwickau und Planitz bereits weibliche Agitationskommissionen be-

stehen, soll versucht werden, auch in den anderen Bezirksgruppen derartige Kommissionen zu errichten. Hierauf erstattete ein Kollege den Bericht von der Geschäftskommission. In der Aussprache begrüßte man allseitig die Einrichtung einer Sparkasse zwecks Erleichterung des Sparens für unsere Mitglieder. Ein Antrag, der die Errichtung einer Sparkasse verlangt, wurde einstimmig angenommen. — Die in Oberhohndorf-Reinsdorf vorgenommene Hausagitation ist nicht ohne Erfolg gewesen. Sechs Kolleginnen waren an der Hausagitation beteiligt. 38 Aufnahmen wurden bereits erzielt. — Der Gewerkschaftskartellbericht behandelte besonders die Aufhebung des Maifeierfonds und den Beschluß, die Gelder einem Wahlfonds zuzuweisen. Die Delegierten haben in der Kartellsitzung geschlossen gegen die Aufhebung des Maifeierfonds gestimmt, wie auch gegen die Ueberweisung der Gelder an den Wahlfonds. Die Ortsverwaltung hat die Beiträge aus den diesjährigen verkauften Maifeiermarken noch nicht abgeliefert und wird den Erlös so lange zurückbehalten, bis eine Klärung in dieser Angelegenheit herbeigeführt ist. Mit dieser Stellungnahme der Delegierten und der Ortsverwaltung erklärte sich die Versammlung ohne Ausnahme einverstanden. Mit einem kräftigen Appell zur Agitation an die Mitglieder wurde die Versammlung geschlossen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 28. Juni, ist der 26. Wochenbeitrag fällig.

Betreffend Jahrbücher und Protokolle.

Die Jahrbücher 1913 sind vergriffen. Die in den letzten Tagen eingegangenen Bestellungen konnten nicht mehr ausgeführt werden.

Die Ortsverwaltungen sind ersucht, Bestellungen auf Protokolle der Dresdener Generalversammlung 1914 umgehend an uns gelangen zu lassen, damit bei verspäteter Bestellung nicht wieder Abweisung erfolgen muß.

* * *

Das Mitglied Kollege Ludwig Drießen, Stammnummer 368172, geb. am 20. März 1888 in Helden (Holland), eingetreten am 11. 4. 1909, ist flüchtig. Wir ersuchen, an denselben keinerlei Unterstützung zu zahlen, sondern ihm, wenn er irgendwo auftauchen sollte, das Mitgliedsbuch abzunehmen und an die Zentrale einzusenden sowie dem Unterzeichneten von seinem Aufenthaltsort sofort Mitteilung zugehen zu lassen.

Ortsverwaltung Oedt (Rhl.), Heinrich Pasch.

* * *

Monatliche Arbeitslosenzählung.

Für die Junizählung ist Stichtag am Sonnabend, den 20. Juni. Zur Einsendung gelangt die gelbe Karte. Die gelbe Karte enthält die Angaben für Juni sowie für das 2. Quartal und erfordert besondere Aufmerksamkeit bei der Ausfüllung. Alle Filialen müssen berichten. Dort wo keine Arbeitslosen vorhanden, muß mindestens die Mitgliederzahl angegeben werden.

* * *

Erklärung.

H. Thomakenstein, früherer Kassierer unserer Verwaltungsstelle Viersen, hat per Druckschrift einen Protokollauszug über eine am 8. Juni cr. stattgefundene Sitzung (an der kein Mitglied unserer Orts- oder Gauverwaltung teilgenommen hat) zur Verbreitung gebracht, in der unter anderen der Satz enthalten ist: „Die Angelegenheit hat jetzt ihre Aufklärung dahin gefunden, daß ein Teil der Marken beim Zentralvorstand wiedergefunden wurde".

Dieser Satz läßt die Deutung zu, als ob die Marken beim Zentralvorstand gelegen, von ihm verlegt und erst später wieder gefunden worden seien. Demnach nicht Thomakenstein, sondern der Zentralvorstand der Schlamperei zu bezichtigen sei. Wie steht es in Wirklichkeit? Im Jahre 1910 fehlten bei Thomakenstein eine Anzahl Marken; bei der Revision durch Kollegen Prillwitz wurden die Aschenreste verkohlter Marken vorgelegt. Bei erneuter Revision im Jahre 1913 wurde wiederum ein Defizit festgestellt, desgleichen bei der Nachrevision im Januar 1914. Aufschluß über den Fehlbetrag konnte Thomakenstein nicht geben. Durch eigenhändige Unterschrift bestätigt er, den fehlenden Betrag durch Ratenzahlungen zu ersetzen. Die Geschäfte wurden dem Kollegen Hendricks übergeben und die Einsendung der Geschäftsbücher und Unterkassiererblocks nach Berlin angeordnet.

Bei Durchsicht des eingesandten Materials wurden in einem alten Unterkassiererblock zwischen dem letzten Blatt und Deckel eine Anzahl Marken im Werte von 74 Mk. gefunden. Thomakenstein wurde hiervon sofort Mitteilung gemacht und der Betrag seiner Schuld gutgeschrieben. Also nicht beim Vorstand haben die Marken gelegen, sondern in einem uns erst von Viersen zugesandten Unterkassiererblock.

Das zur Aufklärung und Kennzeichnung, wie gewissenhaft Thomakenstein die Geschäfte geführt und die Wertzeichen aufbewahrt hat.

Die Anrempelung der Kollegen Brüggemann und Bretschneider durch Thomakenstein richtet sich demnach von selbst.

Der Zentralvorstand.
Carl Hübsch, Vorsitzender.

Ortsverwaltungen.

Adressenänderungen.

Gau 4. Barmen. Der Vorsitzende ist zu streichen.
Gau 8. Zeitz. V: O. Heyne, Altenburger Straße 19 I.
Gau 10. Hartha. K: K. Riehle, ab 1. Juli d. J. Annenstraße 32, part.
Gau 10. Lichtenstein-Callenberg. K: G. Held, Obere Straße 102 f.
Gau 13. Aschersleben. Der Bevollmächtigte ist zu streichen. Alle Sendungen an das Arbeitersekretariat, Herrenbreite 1, part.

* * *

Adorf i. V. Reiseunterstützung wird nur in der Geschäftsstelle in Oelsnitz i. V. ausgezahlt. Sonstige Meldungen können im Restaurant „Feldschlößchen" erfolgen.

Verwaltungsstelle Oelsnitz i. V.

Duisburg. Hier wird keinerlei Reiseunterstützung ausgezahlt. Das Adressenverzeichnis ist dementsprechend abzuändern.

Greiz. Das Mitgliedsbuch unseres Kollegen Robert Queck, geb. 7. Februar 1879 in Schönfeld, St.-Nr. 20504, in den Verband eingetreten am 18. Mai 1895 in Aubachthal, ist verlorengegangen. Bei seinem Auftauchen ist dasselbe anzuhalten und dem Zentralvorstand einzusenden.

Stuttgart. Alle Kollegen, die beabsichtigen, in der Kammgarnspinnerei in Bietigheim in Arbeit zu treten, werden im eigenen Interesse dringend ersucht, bei Unterzeichnetem vorher anzufragen.

Hugo Rödel,
Stuttgart, Holzstraße 16.

Wüstewaltersdorf. Zum Quartalsschluß werden die Mitgliedsbücher zwecks Kontrolle eingezogen. Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen noch rückständig sind, werden ersucht, bis dahin das Buch in Ordnung zu bringen.

* * *

Der Weber **Josef Dworak,** 25 Jahre alt, zuletzt in M.-Weißkirchen beschäftigt, wird uns von der Union der Textilarbeiter in Neutitschin (Mähren) als ein Mensch geschildert, vor dem man sich in acht zu nehmen hat. D. ist notorischer Streikbrecher, wegen Veruntreuung von Verbandsgeldern und Herauslockung von Streikunterstützung usw. bestraft. D. dürfte sich nach Bayern gewandt haben. Man sei also vor ihm auf der Hut!

* * *

Tariffragen betreffend. Auskunft wird an nachbenannten Stellen erteilt.

Gau 3 (Krefeld): Paul Vater, M.-Gladbach, Königstr. 13.
Gau 5 (Mülhausen i. Els.): Josef Gsell, Mülhausen i. E., Dornacher Straße 3 (Teleph.: 1777).
Gau 7 (Augsburg): Michael von der Meulen, Augsburg, Unteres Kreuz 313.
Gau 8 (Gera): Tarifkommission, Gera (R.), Schülerstr. 5, Hinterhaus 1 Tr. Sonnabends nachmittags von 4—6 Uhr.
Gau 9 (Plauen i. V.): Tarifkommission für den Bezirk Oberfranken, Max Raithel, Hof i. B., Lorenzstr. 23.
Gau 11 (Neugersdorf): Gustav Flammiger, Neugersdorf, Postweg 96i.
Gau 12 (Liegnitz): Hermann Teichgräber, Langenbielau, 1. Bezirk, Nr. 11.
Gau 13 (Berlin und Vororte): Tarifkommission der Teppich- und Plüschbranche. Alle Sendungen sind zu richten an Max Gruhl, Berlin O. 27, Andreasstr. 17.
Greiz und Umg.: Geschäftsstelle, Greiz, Breuningstr. 12. Sonnabends nachmittags von 4—5 Uhr.
Bielefeld. Tarifkommission für Plüschweberei: Rudolf Strate, Stieghorst Nr. 155, bei Bielefeld.
Elberfeld. Tarifkommission für Moquette, Plüsch und Gobelin: Franz Braun, Sedanstraße 49.
Hameln a. W. Tarifkommission der Teppich- und Rutenweber: Heinrich Albert, Hameln a. W., Kupferschmiedestr. 2.
Mylau-Netzschkau. Geschäftsstelle: Mylauer Straße 28 I, Auskünfte Freitags abends von 6—8 Uhr.
Reichenbach i. V.: Geschäftsstelle, Reichenbach i. V., Weststr. 3.
Schriftlichen Anfragen ist der Filialstempel aufzudrücken.

Von allen irgendwo geltenden Lohnlisten, Lohntarifen usw. wolle man der zuständigen Tarifstelle zwei Exemplare zustellen.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder:

Altenburg, S.-A. Am 18. Juni Otto Schiner, Packer, 33 Jahre alt — Proletarierkrankheit.
Barmen. Benjamin Erdelen, Stückfärber, 67 Jahre alt — Lungenentzündung.
Burgstädt. Melanie Müller, Strickerin, 36 Jahre alt — Operationsfolgen; Otto Göbelt, Stricker, 23 Jahre alt — Lungenentzündung.
Chemnitz. Heinrich Rich. Hähner, Färber, 55 Jahre alt — Magenkrebs; Ernst Max Hoffmann, Färber, 47 Jahre alt — Blutsturz.
Finsterwalde. Gustav Haska, Wolfereiarbeiter, 52 Jahre alt — Lungenkrankheit; Minna Lorenz, 44 Jahre alt — Magenleiden.
Gera. Erna Krauß, Dockerin, 20 Jahre alt — Magenleiden;
Glauchau. Ernst Stolper, 61 Jahre alt — Magenleiden; Friedrich Hermann Vogel, 48 Jahre alt — †.
Greiz. Minna Schmelzler, Weberin, 47 Jahre alt — Herzleiden.
Grünberg i. Schl. Anton Kluger, Hechler, 63 Jahre alt — Magenkrebs; Karl Wulff, Druckereiarbeiter, 60 Jahre alt — Betriebsunfall.
Grüna. Rudolf Artur Fischer, 18 Jahre alt — Bauchfellentzündung.
Hirschfelde. Am 18. Juni Emma Lockiwitz — Gehirnerweichung.
Kottbus-Sachsendorf. Wilhelm Lehmann, 46 Jahre alt — Lungenkrankheit.
Limbach i. S. Meta Hahn in Kreuzeiche, Näherin, 21 Jahre alt.
Reichenbach i. Schl. Gottlieb Heinrich, 70 Jahre alt — Lungenentzündung.

Ehre ihrem Andenken!

Streikfalltafel.

(Die Meldungen für die Streikfalltafel müssen jede Woche erneuert werden, wenn sie wiederholt werden sollen.)

Im **Streik** befinden sich:

Weber in:

Verviers (Belgien).

In **Bewegung** befinden sich:

Weber, Färber, Bleicher in:

Elmshorn (Mechan. Weberei, Färberei und Bleicherei).
Grefrath (Schwartz u. Co. A.-G.).

Spitzenweber in:

Grimma (Birkigt).

Seiden- und Stoffdrucker in:

Schweiz.

Weber in:

Bad Lausick (Koch).
Elmshorn (Mech. Weberei, G. m. b. H.).
Cunewalde (W. Kalauch).
Landeshut (Seidenweberei).
Osnabrück. F. H. Hamersen, Baumwollspinnerei und -weberei.

Kammgarnspinner in:

Saupersdorf (Ewald Rüdiger).

Trikotagenarbeiter in:

Limbach i. S. (E. Winkler).

Handschuharbeiter in:

Asch i. B.

Aus sonstigen Gründen sollen Zuzug unterlassen:

Kurbelsticker nach:

Berlin.

Bandweber nach:

Apolda.

Färber und Wäscher nach:

Berlin, Schweiz.

Spinnereiarbeiter und -arbeiterinnen nach:

Osnabrück.

Seidenweber nach:

Landeshut (Seidenweberei der Firma P. Methner).

Plüsch- und Teppichweber nach:

Berlin.
Bernau.

Stoffdrucker nach:

Penig.
Ebersbach i. Sa. (Wünsches Erben).

Handschuhzuschneider nach:

Limbach.

Gummibandwirker nach:

Barmen (Aug. Kehrenberg).

Gummibandweber nach:

Wien.

Spitzen-, Gardinen-, Tüllweber nach:

Kalisch (Russisch-Polen).

Weber und Weberinnen verschiedener Art nach:

Brandenburg a. H., Hamburg, Hameln, Kassel, Oederan, Offenbach am Queich, Reichenbach im Vogtland, Forst i. L., Hohenstein-Ernstthal (Wilh. Ende), Barth an der Ostsee, Säckingen (Rheinl.), Zittau-Scheibe (C. G. Thomas, Decken- und Scheuertuchweberei).

Posamentierer nach:

Berlin.
Ansbach i. T.
Kopenhagen (Winström, Westergade 10).

Bandwirker und Arbeiterinnen nach:

Fürth (Firma J. Heymann).

Stoffhandschuharbeiter nach:

Asch in Böhmen (Eisenschimmel u. Co.).

Textilarbeiter überhaupt nach:

Spremberg N.-L.
Hannover.
Duisburg.

Da in Riesa-Gröba und in Lublinitz keine Reiseunterstützung gezahlt wird, wolle jeder in seinem eigenen Interesse diese Orte meiden. Auskunft für Lublinitz in Breslau, Leuthenstr. 17, Geschäftsstelle des Textilarbeiterverbandes.

An Reisende, die nach den in der Streikfalltafel aufgeführten Orten kommen, wird keinerlei Unterstützung gezahlt.

Bei Anfragen wegen Arbeit ist stets die Stamm-Nummer des Mitgliedsbuches anzugeben.

Versammlungskalender.

Aachen. Sonntag, den 5. Juli, vormittags 10½ Uhr, im „Frankenberger Bierkeller".
Berlin. Zentralstelle: Jeden Freitag, abends von 5 bis 9 Uhr, in der Geschäftsstelle, Andreasstr. 17. Telephon: Königstadt 1873. **Zahltag.**
Berlin. (Sektion der Posamentierer.) **Jeden Sonnabend, abends von 6—8 Uhr, bei Lohan, Neue Jakobstr. 26: Zahltag.**
Berlin. (Sektion der Dekateure und Presser.) Jeden Sonnabend, abends von 7—8 Uhr, bei Radke, Neue Jakobstr., Ecke Inselstraße: **Zahltag.**
Berlin. (Sektion Weißensee.) Jeden Sonnabend, abends von 6 bis 8 Uhr, bei Paulich, Lehderstr. 5: **Zahltag.**
Berlin. (Sektion der Sticker.) Jeden Freitag, abends von 8 bis 10 Uhr, bei Elste, Wallstr. 32—33: **Zahlabend und Besprechung von Branchenangelegenheiten.**
Berlin. (Für Moabit.) Zahlstelle: Waldstraße 12 bei Schleemann.
Berlin. (Für den Norden.) Zahlstelle: Brunnenstr. 79, bei K. Döhling.
Berlin. (Für Neukölln.) Zahlstelle: Zietenstr. 69 bei Kramer
Berlin. (Für Britz.) Zahlstelle: Kirchhofstr. 41 bei Wolff.
Berlin. (Für Rummelsburg.) Zahlstelle: Hauptstr. 87, bei H. Poczontek.
Berlin. (Für Südost.) Zahlstelle: Pücklerstr. 2.
Berlin. (Sektion der Hand- und Schiffchensticker und des Hilfspersonals.) Jeden Sonnabend, abends von 8½ bis 10 Uhr, bei Friedrich Voß, Weberstr. 6.
Berlin. (Für Charlottenburg.) Zahlstelle: „Volkshaus" (Restaurant), Rosinenstraße 3.
Dresden. Montag, den 29. Juni, abends 7 Uhr, in Adams Lokal, Kaulbachstraße 16. — Versammlung der Posamentierer. Sehr wichtig!
Erfurt. Freitag, 3. Juli, abends 8½ Uhr, im „Tivoli", Magdeburger Straße 51.
Fulda. Sonnabend, 4. Juli, abends 8 Uhr.
Kiel. Sonnabend, 4. Juli, im „Gewerkschaftshaus", Zimmer 8.
Lauban. Sonnabend, 4. Juli.
Lambrecht. Sonnabend (Samstag), 4. Juli, bei März' Witwe.
Limbach. Sonnabend, 4. Juli, abends 8½ Uhr, im „Johannesbad".
Mülhausen i. Els. Mittwoch, 1. Juli, abends 8 Uhr, bei Weinzorn, Dornacher Straße, 6.
Neustadt O.-Schl. Sonnabend, 4. Juli.
Nowawes. Jeden Freitag, abends von 8—9 Uhr, bei Hiemke, Wallstraße 55: **Zahlabend.**
Osnabrück. Sonnabend, 4. Juli, abends 8½ Uhr, bei Christian Möller, Bischofstr. 14/15.
Pößneck. Freitag, 3. Juli, abends 8½ Uhr, im „Vereinsgarten".
Reutlingen. Sonnabend (Samstag), 4. Juli, abends 8 Uhr, in der „Eintracht".
Wüstewaltersdorf. Mittwoch, 1. Juli, abends 8 Uhr, in Neumanns Gastwirtschaft in Zedlitzheide.

Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig!

ANZEIGEN

(Kostenbetrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Unserem Vorsitzenden, dem Kollegen
Karl Lindner nebst **Gemahlin**
die herzlichsten Glückwünsche zur
Vermählung.
Der Vorstand der Filiale
Grünberg i. Schl.

Redaktionsschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 27. Juni.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit ✡ versehenen Artikel Hermann Krätzig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.